

Ziegler, Hannes

**Article**

## "This Monstrous Scheme": Die Idee eines nationalen Wollregisters im Großbritannien des 18. Jahrhunderts und die Grenzen des Merkantilismus

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)

**Provided in Cooperation with:**

Franz Steiner Verlag, Stuttgart

*Suggested Citation:* Ziegler, Hannes (2024) : "This Monstrous Scheme": Die Idee eines nationalen Wollregisters im Großbritannien des 18. Jahrhunderts und die Grenzen des Merkantilismus, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG), ISSN 2365-2136, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, Vol. 111, Iss. 1, pp. 6-34, <https://doi.org/10.25162/vswg-2024-0001>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290643>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

## AUFsätze

VIERTELJAHRSSCHRIFT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE 111, 2024/1, 6–34  
 DOI 10.25162/VSWG-2024-0001 (CC-BY 4.0)

HANNES ZIEGLER

## „This Monstrous Scheme“

Die Idee eines nationalen Wollregisters im Großbritannien des 18. Jahrhunderts und die Grenzen des Merkantilismus

### “This Monstrous Scheme”

The Idea of a National Register of Wool in Great Britain in the Eighteenth Century and the Limits of Mercantilism

**ABSTRACT:** The project of a national register of wool was the fever dream of mercantilism in Great Britain during the eighteenth century. For more than half a century, major parts of the English woolen traders and clothiers thereby attempted to lend administrative teeth to the ban on the exportation of English raw wool that had existed since 1660. But despite several concerted attempts, the idea never quite became reality. Why not? The article discusses the reasons for the failure of the project along with the legislative and administrative practice of raw wool regulation in eighteenth century Britain. In doing so, it also shows that the nature of this failure holds important lessons about the limits of mercantilism, economic regulation, and fiscal bureaucracy in the eighteenth century.

*Keywords:* fiscal bureaucracy, fiscal-military state, Great Britain, Customs and Excise, mercantilism, wool, textiles

*JEL Codes:* N43, N63, N73

### 1. Einleitung

Das seit 1660 bestehende Exportverbot für britische Rohwolle veranschaulicht aus heutiger Sicht wichtige Merkmale einer merkantilistischen Handelspolitik. Raymond Sickinginger beschrieb die parlamentarische Gesetzgebung zum Textil- und Wollhandel in Großbritannien im 18. Jahrhundert beispielsweise als „one of the most perfect models of mercantilist legislation“ und ihr Ergebnis als ein „nearly perfect model of mercantilism“.<sup>1</sup> Das ist kein Zufall: Adam Smith, der 1776 im *Wealth of Nations* erstmals in kritischer Absicht die Idee eines „mercantile system“ vorgelegt hatte, bediente sich zur Konstruktion

1 Vgl. Sickinginger (2000), S. 212 und S. 230. Zur jüngeren Debatte um den Merkantilismus siehe u. a. Pincus (2012); Stern/Wennerlind (2014); Isenmann (2014).

seines Modells vor allem der Gesetzgebung zum Textil- und Wollhandel.<sup>2</sup> Entsprechend lassen sich, wie Julian Hoppit gezeigt hat, wichtige Etappen der Entwicklung des ökonomischen Diskurses in Großbritannien im 18. Jahrhundert entlang der Diskussionen zur Wollhandelspolitik nachzeichnen.<sup>3</sup> Weniger ins Auge springt bei einer solchen Herangehensweise die Frage, wie solche Überlegungen und Gesetze in die ökonomische Praxis übersetzt werden konnten. Schon Adam Smith wusste schließlich aus eigener Erfahrung als schottischer Zollbeamter: „The prohibition, notwithstanding all the penalties which guard it, does not prevent the exportation of wool.“<sup>4</sup> Und bereits 1747 hatte sein Namensvetter John Smith auf den Trugschluss hingewiesen, der in dem Glauben bestehe, dass „to prohibit, is to prevent the Exportation of Wool“.<sup>5</sup> Tatsächlich war der Woll-Schmuggel unter den Vorzeichen des Ausfuhrverbots überaus weit verbreitet. Diese entscheidende Schwäche des Wollbanns in der Praxis nahmen entsprechend sowohl John als auch Adam Smith zum Anlass, das Ausfuhrverbot und – im Falle Adam Smiths – das System des Merkantilismus selbst in sehr grundsätzlicher Weise zu attackieren. Demgegenüber sahen sich die Befürworter des Wollbanns in der Lage, nicht nur seine ökonomische Vorteilhaftigkeit, sondern insbesondere seine administrative und handelspolitische Durchsetzbarkeit immer wieder belegen zu müssen. Einen zentralen, bislang allerdings kaum beachteten Stellenwert in diesen Diskussionen um die praktische Umsetzung des Wollbanns im 18. Jahrhundert spielte die Idee eines nationalen Wollregisters. Sie steht im Zentrum dieser Abhandlung.

Diese Herangehensweise ist auf den ersten Blick doppelt kontraintuitiv: Folgt man der bislang einzigen genaueren Untersuchung des Wollregisters, blieb das Register über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg stets nur Projekt und Idee, ohne je in die Tat umgesetzt zu werden.<sup>6</sup> Zweitens basiert die Idee eines Wollregisters laut der modernen Forschung auf grundsätzlich falschen Vorannahmen, insofern sie ein administratives Großprojekt beschreibt, den Exportbann für Wolle zu stärken, obwohl das ökonomische Denken der Zeit spätestens seit den 1740er Jahren den Bann selbst für widersinnig hielt, das Projekt eines Wollregisters also bereits auf Ebene der Prämisse negierte und darum kaum für der Rede wert hielt.<sup>7</sup> Mochten sich die Pläne für ein nationales Wollregister jedoch im Nachhinein vom praktisch-administrativen Standpunkt her als gescheitert und vom theoretisch-ökonomischen Standpunkt her als sinnlos herausstellen, so bleibt seine Geschichte für das Verständnis von ökonomischem Denken und Handeln im Großbritannien des 18. Jahrhunderts dennoch auf mindestens zweifache Weise instruktiv. Erstens zeigt das Scheitern des Wollregisters anschaulich und in vielfältiger Weise die Grenzen des Fiskalstaates und ökonomischer Regulierung unter den

2 Vgl. Smith (1976), II, S. 642–662.

3 Vgl. Hoppit (2017), S. 216–248.

4 Vgl. Smith (1976), II, S. 654. Smith's Ansichten zum Schmuggel generell ebd., S. 884 f. Zu seinem praktischen Hintergrund als Zollbeamter siehe Anderson/Shughart II/Tollison (1985), Simpson Ross (1995), S. 320–333.

5 Vgl. Smith (1747), S. 552.

6 Vgl. Hoppit (2017), S. 216–248.

7 Vgl. Bowden (1962), S. 184–217 und Hoppit (2017), S. 216–248.

Bedingungen des 18. Jahrhunderts. Julian Hoppits eigene Ergebnisse zum Wollregister haben dies zwar jüngst ebenfalls unterstrichen, doch übersah Hoppit in seiner einseitigen Betonung des Scheiterns des Registers, dass das Register für ein halbes Jahrhundert mit regionalen Einschränkungen in der Tat funktionierte.<sup>8</sup> Die Geschichte des Scheiterns des Registers ist damit, mit anderen Worten, deutlich komplexer als bisher bekannt. Nicht zuletzt scheiterte das Register nicht deshalb, weil es, wie vielfach behauptet, unmöglich gewesen wäre. Vielmehr war es in bestimmten Kreisen nicht gewollt. Damit erlaubt diese Zugangsweise zweitens in präziserer Weise das Ringen um das Wollregister einzelnen sektoralen Interessen des Handels, des verarbeitenden Gewerbes und der politischen Nation zuzuschreiben. So wird der bislang häufig eindimensionale Fokus auf das administrative Scheitern des Projektes rückbindbar an unterschiedliche gesellschaftliche und politische Interessensgruppen. Das administrative Scheitern und die ökonomische Sinnlosigkeit des Wollregisters sind damit keineswegs mit seiner historischen Bedeutungslosigkeit gleichzusetzen. Vielmehr sind gerade sie es, die frische Einsichten erlauben.<sup>9</sup>

Der Beitrag entwickelt diese Argumente in vier Schritten. Erstens skizziert er die legislativen Rahmenbedingungen und Bestimmungen im Kontext des Wollbanns für den Zeitraum von 1660 bis 1824. Ein zweiter Schritt beleuchtet die administrativen Versuche seit den späten 1680er Jahren, den Wollbann durch die Etablierung eines zunächst regionalen, dann nationalen Wollregisters zu ergänzen. Der Kulminationspunkt der öffentlichen und parlamentarischen Debatte um ein nationales Wollregister schließlich fällt in die späten 1730er und frühen 1740er Jahre und ist Gegenstand eines dritten Kapitels. Abschließend sollen die Ergebnisse an die eingangs aufgeworfene Diskussion um die administrativen Grenzen des Fiskalstaates, die sektoralen Interessen um den Wollbann und die praktische Umsetzung merkantilistischer Ideen rückgebunden werden.

## 2. Der englische Wollbann: Der legislative Rahmen, 1660–1824

Zwei Konjunkturen kennzeichnen die Entwicklung der englischen Handelspolitik für Rohwolle über die Frühe Neuzeit hinweg: Die populäre Wahrnehmung – gezielt geschürt durch das wollverarbeitende Gewerbe –, dass die Ausfuhrbeschränkung für Rohwolle von größtmöglichem nationalem Interesse sei; und die Bemühungen seitens der Krone und des Parlaments dieser Wahrnehmung entsprechend die Ausfuhr von Rohwolle drastisch zu beschränken. Über den Verlauf der Frühen Neuzeit hinweg liefen diese beiden Entwicklungen überwiegend Hand in Hand und kulminierten in den 1690er Jahren, obwohl sie nicht notwendigerweise zusammenhängen. Merkantile Interessen gab es schließlich genug, und längst nicht all diese Interessen fanden ihren Widerhall in obrigkeitlich gesteuerter ökonomischer Regulierung. Der Zusammenhang wird

8 Vgl. Hoppit (2017), S. 216–248.

9 Vgl. in diesem Sinne auch die jüngere Literatur zu ökonomischem Scheitern, etwa Hoppit (2002); Ormerod (2005); Köhler/Rossfeld (2012).

erst verständlich, wenn man den zentralen wirtschaftlichen Platz anerkennt, den Wolle und die von ihr abhängenden Gewerbe für die Wirtschaft Englands vor der Industrialisierung einnahmen. Wolle bildete, in Ermangelung anderer Exportgüter, nicht nur den wichtigsten Rohstoff für das englische Gewerbe und den englischen Kontinentalhandel, sondern lieferte auch den Grundstock großer Anteile des beweglichen Kapitals.<sup>10</sup> Entsprechend besaß Wolle neben dem ökonomischen auch einen hohen symbolischen Wert. Wolle war unstreitig Englands „Golden Fleece“.<sup>11</sup> Oder in den Worten John Drydens: „British wool is growing gold.“<sup>12</sup> Noch 1662, kurz nach der Restauration, hatten die Wolltuchexporte eine Gesamtsumme von etwa £2.000.000 ausgemacht, wie das Board of Trade 1702 errechnete. Nur vierzig Jahre später, um 1700, war dieser Betrag auf über £3.000.000 angestiegen.<sup>13</sup> Damit machten Wolltuche in diesen Jahren etwa 26 % des Gesamtoutputs des englischen verarbeitenden Gewerbes aus und stellten damit – vor dem Bergbau – den größten Einzelsektor.<sup>14</sup> Folgt man den Analysen von Davies, dann trugen Wolltuche mit ca. 47 % auf diese Weise nahezu die Hälfte der Gesamtexporte Englands.<sup>15</sup> Zwar besaßen Rohwolle und Tuchprodukte im 18. Jahrhundert längst nicht mehr den selben ökonomischen Stellenwert für die britische Wirtschaft wie noch im 16. Jahrhundert: „The clothiers’ century“ war unwiederbringlich vorbei; viele traditionelle Regionen der Woll- und Tuchproduktion befanden sich schon um 1700 im Niedergang.<sup>16</sup> Und noch 1642 hatten Wolltuche über 80 % der Gesamtexporte gestellt.<sup>17</sup> Auch würde es nicht mehr lange dauern bis die Baumwolle den Markt tiefgreifend und dauerhaft verändern würde.<sup>18</sup> Doch änderte dies vorerst nichts am politischen Einfluss des Tuchgewerbes, der über das gesamte 18. Jahrhundert hinweg bis in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess spürbar blieb.<sup>19</sup> Der ideologische Stellenwert der Wolle blieb hoch genug, um seinen schleichenden wirtschaftlichen Bedeutungsverlust auszugleichen.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde entsprechend dieser Wahrnehmung versucht, entlang proto-merkantilistischer Prinzipien die Ausfuhr von Rohwolle zu beschränken und dadurch das heimische Gewerbe und den Export verarbeiteter Textilien zu stärken. Dem zugrunde lag die Wahrnehmung, dass englische Wolle von überlegener Qualität sei und darum vom Gewerbe auf dem Kontinent besonders gefragt war. Ein freier Handel mit britischer Rohwolle würde aus diesem Grund, so die Befürchtung, durch die Etablierung verarbeitender Gewerbe auf dem Kontinent die englische Handelsbilanz negativ beeinflussen.<sup>20</sup> Diese Wahrnehmung war, wie Peter Bowden gezeigt hat, falsch:

10 Vgl. Bowden (1962); Lloyd (1977); Oldland (2019).

11 Vgl. Anon. (1736).

12 Ebd., S. 16.

13 Vgl. The National Archives (=TNA) PC (=Privy Council) 1/1/171.

14 Vgl. Broadberry/Campbell/Klein/Overton/van Leeuwen (2015).

15 Vgl. Davies (1954), S. 150.

16 Vgl. bspw. Oldland (2018); Snugden (2018); Ramsay (1982); Mann (1971), S. 37–63; Priestley (1990).

17 Vgl. Davies (1954), S. 150.

18 Vgl. bspw. Smail (1999); Bruland (2004); Jenkins/Ponting (1982).

19 Vgl. Gauci (2001), S. 195–233; Keirn (1992). Siehe daneben auch Farrell (2016).

20 Vgl. Bowden (1962), S. 107–183.

Britische Wolle war kontinentaler Rohwolle nicht grundsätzlich überlegen und büßte zudem mit der Zeit an Qualität ein.<sup>21</sup>

Das hat die Haltung des verarbeitenden Gewerbes aber nicht beeinflusst. Auch sukzessive Regierungen ließen sich in ihrem grundsätzlichen Streben nach Protektionismus nicht beeinflussen: Bereits unter James I. wurde die Ausfuhr britischer Rohwolle darum per Proklamation grundsätzlich untersagt, sowie die Einfuhr irischer und schottischer Rohwolle nach England geregelt.<sup>22</sup> Nach der Restauration wurde der Wollbann dann mit der Autorität des Parlaments verhängt, zunächst 1660, dann schärfer 1662. Das Gesetz von 1662 ersetzte zudem die Geldstrafen für illegalen Wollexport durch die Todesstrafe.<sup>23</sup> James II. seinerseits erneuerte diese Regulierungen durch zwei eigene königliche Proklamationen.<sup>24</sup> Die Durchsetzung des Banns blieb fortan lückenhaft, führte aber nicht zu weiteren grundsätzlichen Debatten.

Das änderte sich mit der Ankunft Williams III. nach der Glorreichen Revolution. Noch in den letzten Tagen der Regierung James' II. setzte eine königliche Proklamation eine Händlerkommission zur Durchsetzung des Banns ein;<sup>25</sup> nach James' Flucht übertrug eines der ersten Gesetze Williams III. dieselbe Regelung in ein parlamentarisches Statut.<sup>26</sup> Doch damit kein Ende: In rascher Folge verabschiedete das Parlament in den 1690ern Woll- und Textilgesetze; Tim Keirn hat über 80 Gesetzesvorschläge zusammengetragen.<sup>27</sup> Diese betrafen insbesondere den Umgang mit Rohwolle. Unter William III. folgten insgesamt vier weitere Gesetze, die in die administrative Gestaltung des Banns regulierend eingriffen.<sup>28</sup> Diese Regulierungen waren überraschend präzise und detailliert. Das erste unter William verabschiedete Gesetz legte fest, dass jegliche Rohwolle, die innerhalb Englands verschifft werden sollte (sog. „coast-wise shipping“), zunächst im nächstgelegenen Hafen registriert werden musste. Zudem musste jegliche Wolle, die innerhalb von fünf Meilen von der Küste entfernt geschoren wurde, innerhalb von zehn Tagen ebenfalls lokal registriert werden. Im Zollhaus in London sollten zudem Register geführt werden über sämtliche aus Irland eingeführte Wolle, sowie über jegliche innerhalb Englands verschifft Wolle.<sup>29</sup> Das Woll-Gesetz von 1696 legte darüber hinaus Importhäfen für irische Wolle fest und stärkte die Bestimmungen zur Vermeidung des Wollschmuggels über Schottland.<sup>30</sup> 1698 wurde diese Rechtslage erneut verschärft: Mit Blick auf die besonders für Wollschmuggel bekannten Grafschaften Kent und Sussex traf das Gesetz die Vorkehrung, dass jegliche Wolle, die innerhalb von 10 Meilen von

21 Ebd., S. 212–214. Adam Smith schrieb zur Annahme der Überlegenheit englischer Wolle, sie sei „perfectly false“. Vgl. Smith (1976), II, S. 651.

22 Vgl. Bowden (1962), S. 184 ff.

23 12 Charles II, c.32, 1660; 14 Charles II, c.18, 1662.

24 Beide Proklamationen in TNA PC 2/72, 473 und 648.

25 TNA PC 2/72, 688, 725–727.

26 1 William and Mary, c.32.

27 Keirn (1992).

28 Vgl. 7&8 William III, c.28; 9&10 William III, c.40; 10 William III, c.16; 11 William III, c.13. Vgl. daneben auch Anon. (1699).

29 1 William and Mary, c.32.

30 7&8 William III, c.28.

der Küste entfernt gelagert wurde, längstens drei Tage danach im nächsten Hafen registriert werden musste. Aufkäufer von Wolle in diesen Grafschaften mussten zudem eine Sicherheit unterschreiben, sofern dieser Kauf innerhalb eines Radius von 15 Meilen von der Küste stattfand. An der Grenze zu Schottland musste ebenfalls jegliche Wolle in einem 15 Meilen Radius registriert werden.<sup>31</sup> Zwei weitere Acts of Parliament betrafen darauf aufbauend vor allem eine stärkere Regulierung der irischen Importe.<sup>32</sup>

Dieser gesetzgeberische Rahmen wurde zu keinem kleinen Teil untermalt und bestärkt von einer ausnehmend lauten Propaganda seitens des wollverarbeitenden Gewerbes. Während Perry Gauci und Tim Keirn den Einfluss dieser Gruppe auf das Parlament nach 1689 gezeigt haben,<sup>33</sup> lohnt es sich, die Stärke ihrer Argumente kurz zu beleuchten. Zahlreiche Pamphlete und Drucke der Restaurationsperiode sowie der Regierungszeiten von William, Anne und George I. argumentierten für die Notwendigkeit des Wollbanns und für die Notwendigkeit seiner strikten Durchsetzung.<sup>34</sup> Dieses Interesse ging so weit, dass einzelne Pamphletisten sich in Ermangelung einer konzentrierten Aktion seitens der Regierung vor 1689 selbst aktiv an der administrativen Durchsetzung des Wollbanns beteiligten.<sup>35</sup> Inhaltlich kreisten diese Schriften um die Schlüsselstellung, die Rohwolle angeblich für die gesamte englische Wirtschaft einnahm. William Carter, wie viele andere ein ausgesprochen laustarker Vertreter merkantiler Interessen während der Restauration, wurde beispielsweise nicht müde, die ökonomischen Nachteile eines freien Rohwolleports darzulegen.<sup>36</sup> Rohwolle, behauptete er, „doth not only give life to all Trades but a Value to all Lands in England by which means all other Branches of his Majesties Revenue are proportionably increased“.<sup>37</sup> Das königliche Einkommen über Zölle, argumentierte er an anderer Stelle, beliefe sich auf potentiell £100.000, sofern der Wollbann tatsächlich umgesetzt würde.<sup>38</sup> Inmitten von Williams Krieg gegen Frankreich nach 1689 trieb er dieses Argument sogar noch ein Stück weiter, indem er die Fähigkeit einer Nation, Krieg zu führen, direkt auf die Erträge aus dem Wollgewerbe zurückführte, und den Exportbann auf Rohwolle damit ins höchste nationale Interesse stellte.<sup>39</sup> Die Analysen des unter William III. noch recht jungen Board of Trade stützten diese Erwägungen weitgehend.<sup>40</sup> Noch 1662, kurz nach der Restauration, hatten die Wolltuchexporte etwa £2.000.000 ausgemacht, wie das Board of Trade 1702 errechnete. Nur vierzig Jahre später war dieser Betrag auf über £3.000.000 angestiegen.<sup>41</sup> Folgt man den Analysen von Ralph Davies, dann entsprach dies mit ca. 47 % am Gesamtexport zwar

31 9&10 William III, c.40.

32 Vgl. 10 William III, c.16; 11 William III, c.13. Zum irischen Fall insbesondere Kearney (1959); Kelly (1980).

33 Gauci (2001), S. 195–233; Keirn (1992), S. 1–24.

34 Vgl. bspw. Anon. (1669); Manley (1676); Anon. (1677); Blanch (1694); Haynes (1715); Anon. (1727); London (1740).

35 Vgl. Carter (1689). Siehe dazu Ziegler (2022).

36 Vgl. Carter (1669).

37 TNA T (=Treasury) 1/6, Nr. 3.

38 Vgl. Carter (1669), S. 14 f.

39 Vgl. Carter (1695).

40 JHC (=Journal of the House of Commons) 12 (1697–1699), S. 425–440 (18.01.1699); TNA PC 1/1/171.

41 Vgl. TNA PC 1/1/171.

einem vorläufigen Tiefpunkt – 1642 hatte der Anteil noch über 80 % entsprochen –, umfasste aber immer noch gut die Hälfte des Gesamtexports.<sup>42</sup>

Diese streng protektionistische Haltung zum Status der Rohwolle änderte sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weder auf Seiten des Parlaments noch auf Seiten der Händler und Gewerbetreibenden. Tatsächlich blieben die unter William III. verabschiedeten Gesetze überwiegend bis 1788 in Kraft und wurden auch dann nur widerrufen, um sie in einem neuen Gesetz zu konsolidieren.<sup>43</sup> Auch der Konsens über die Notwendigkeit des Banns blieb bestehen und wurde erst in den 1740er Jahren ernsthaft in Zweifel gezogen,<sup>44</sup> ehe sich in den 1780er Jahren – auch unter Bezug auf die Smith'schen Ideen – eine echte ökonomische Kontroverse um den Bann entwickelte.<sup>45</sup> Dies änderte jedoch nichts daran, dass der Bann rechtlich bis 1824 in Kraft blieb.<sup>46</sup>

### 3. Die administrative Praxis des Wollregisters, 1688–1743

Wie jede ökonomische Beschränkung bestand der eigentliche Testfall für den Wollbann grundsätzlich in der Frage seiner administrativen Durchsetzung. Diese war, folgt man dem öffentlichen Diskurs der Zeit, tendenziell immer nur sehr lückenhaft, wobei das wahre Ausmaß des Wollschmuggels heute wie damals kaum je in eindeutigen Zahlen wiedergegeben werden kann.<sup>47</sup> Vor der Regierungszeit Williams oblag die Umsetzung des Wollbanns, wie angedeutet, zu einem Großteil privaten Interessensgruppen.<sup>48</sup> Dies wandelte sich mit William, was einerseits am Ausbau der Zolladministration in den 1690er Jahren lag,<sup>49</sup> und andererseits am Einsatz der oben genannten, gesetzlich verordneten Registrierungspraktiken. Einer detaillierten historiographischen Untersuchung dieser Praktiken hat allerdings bislang im Wege gestanden, dass es erhebliche Unklarheiten bezüglich dieser Register gab. So deutete der Überblick über die legislativen Maßnahmen bereits an, dass es niemals nur *ein* Wollregister gab, sondern mehrere, zu unterschiedlichen Zwecken und an unterschiedlichen Orten geführte Register. Diese Verwirrung bestand, nicht zufällig, bereits zeitgenössisch: Als sich im Juli 1743 herausstellte, dass in Great Yarmouth (und anderen Häfen) kein Register nach den Bestimmungen von 1 William & Mary, c.32 geführt wurde, sah sich das Board of Customs in London gezwungen, ihren Solicitor zu Rate zu ziehen, um die Bestimmungen des Gesetzes klären zu lassen und in eine administrative Praxis zu übersetzen.<sup>50</sup> Eine zweite

42 Vgl. Davies (1954), S. 150.

43 28 George III, c.38; JHC 41 (1786), S. 891–894 (12.06.1786). Ausführliche parlamentarische Vorberichte dazu in *Reports from Committees of the House of Commons. Reprinted by Order of the House, Vol. XI, Miscellaneous Subjects: 1782–1799* (1803), S. 300–317.

44 Der Hauptvertreter dieser Richtung dürfte John Smith sein. Vgl. Smith (1747).

45 Vgl. Hoppit (2017), S. 233–240; Willis (1979); Wilson (1986).

46 Vgl. Hoppit (2017), S. 240 f.

47 Vgl. bspw. Bridges (1744). Siehe auch TNA, PC 1/1/171.

48 Vgl. Ziegler (2022).

49 Vgl. zur Entwicklung des Zolls Hoon (1968); Ashworth (2003); Brewer (1989).

50 TNA CUST (=Customs) 97/12, 11.07.1743, 14.11.1743; CUST97/75, 26.07.1743.

Schwierigkeit im Verständnis der Registerpraxis liegt in dem Umstand begründet, dass es in den 1690er Jahren zeitweise parallele Bemühungen sowohl des Zolls als auch einer Woll-Kommission, also einer letztlich privaten Interessensgruppe gab, das Register umzusetzen. Dass diese Maßnahmen zwar thematisch eng verbunden waren, administrativ aber nichts miteinander zu tun hatten, hat bei der Aufarbeitung der Geschichte des Registers viel zu häufig in die Irre geführt.

Das erste Woll-Gesetz unter William und Mary berief zur Umsetzung seiner Bestimmungen eine Kommission ein. Sie bestand aus wichtigen Vertretern des Wollgewerbes, die teils selbst als MPs im Parlament saßen. Das war ungewöhnlich und, genau betrachtet, eine verfassungsrechtlich äußerst problematische Regelung, hatte aber eine Vorgeschichte.<sup>51</sup> Bereits im Februar 1688 hatte eine Reihe von Textil- und Tuchhändlern eine Petition an das Privy Council gerichtet, um die Durchsetzung des Banns zu stärken. Namentlich wurde hierfür eine privat finanzierte Kommission ins Spiel gebracht.<sup>52</sup> Das Council diskutierte diese Ideen mit dem Schatzamt und der Zollbehörde und befand die Idee für gut.<sup>53</sup> Im August 1688 wurde diese Woll-Kommission durch royale Proklamation ins Leben gerufen, von den Ereignissen der Glorreichen Revolution aber rasch überrollt.<sup>54</sup> Schon im darauffolgenden März, noch vor der offiziellen Krönung von William und Mary, diskutierte das Parlament allerdings exakt dieselben Maßnahmen als Teil einer vom Textilgewerbe gestützten Gesetzesinitiative.<sup>55</sup> Bei näherem Hinsehen waren es, wenig überraschend, dieselben Personen, die für dieses Gesetz bei William III. Lobby-Arbeit betrieben.<sup>56</sup> Fast im Handumdrehen wurde das Gesetz im August bewilligt und setzte die bereits unter James II. etablierte private Woll-Kommission damit zur Umsetzung von 1 William & Mary, c.32 ein.<sup>57</sup>

Entscheidend ist, dass diese Woll-Kommission zunächst – und für die Dauer des französischen Krieges bis 1697 – nichts unternahm. Erst 1698 fand ein Treffen in der Londoner Guild Hall statt, auf dem, glaubt man einem späteren Bericht eines der Commissioners, die Entsendung von Amtsleuten in die schottischen Grenzgebiete, das West Country und zahlreiche maritime Grafschaften beschlossen wurde.<sup>58</sup> Diese Amtsleute taten, folgt man abermals John Haynes' Bericht, „wonderful good service“<sup>59</sup> und umfassten eine stattliche Anzahl von nahezu 300 Personen.<sup>60</sup> Andere Angaben sprechen dagegen von lediglich 100 Amtsleuten.<sup>61</sup> Ohnehin ist die Bezeichnung „Amtsleute“ irrefüh-

51 Vgl. Lees (1933).

52 CTB (=Calendar of Treasury Books) 8 (1685–1689), 1191 (11.02.1687).

53 TNA PC 2/72, 617; CTB 8 (1685–1689), 1825 (20.03.1688).

54 TNA PC 2/72, 688, 725–727.

55 JHC 10 (1688–1693), S. 47 (14.03.1689).

56 TNA PC 2/73, 18.

57 JHC 10 (1688–1693), S. 270 (20.08.1689).

58 Vgl. Haynes (1706), S. 41–52. Haynes ist auch der Autor des später publizierten, inhaltlich aber ähnlichen Pamphlets Haynes (1715).

59 Haynes (1706), S. 48.

60 Smith (1747), II, S. 166 f. Die bei John Smith angegebenen Zahlen stammen vermutlich aus den Berichten, die die Woll-Kommission dem Parlament zukommen ließ, die heute jedoch verloren sind. Vgl. dazu Lees (1933), S. 160.

61 CTB 14 (1698–1699), 85 (23.05.1699).

rend, da es sich nicht wie im Zoll üblich um königliche Beamte handelte, sondern um Deputierte der Woll-Kommission mit sehr eingeschränkter Verfügungsgewalt.<sup>62</sup> Ganz ungeachtet der genauen Zahl der Amtsleute wird aus den Berichten der Zeit allerdings deutlich, dass diese Bemühungen der Woll-Kommission zur Stärkung des Wollbanns spätestens 1702 wieder versiegten.<sup>63</sup> Ein Grund dafür liegt in der Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich im Zuge des spanischen Erbfolgekrieges. Der zweite Grund für das Scheitern dieser Art von ökonomischer Regulierung wurde hingegen in der Regel heruntergespielt, obwohl er der entscheidende gewesen sein dürfte: Die Durchsetzung des Wollbanns durch Privatleute war gänzlich inadäquat. Mochten Haynes und andere auch mit Nachdruck vom Erfolg des Unternehmens sprechen und das Ende der Maßnahme allein dem mangelnden Willen des Schatzamtes zuschreiben, finanzielle Unterstützung zu leisten,<sup>64</sup> so wusste das Parlament zugleich aus anderen und zuverlässigeren Quellen, dass von Erfolg kaum die Rede sein konnte: Die Amtsleute in den maritimen Grafschaften machten sich schwerer und teils gewaltsamer Übergriffe schuldig, waren überwiegend von zweifelhafter Reputation und trugen letztlich dazu bei, so das Parlament, den Wollhandel zu schädigen statt ihn zu befördern.<sup>65</sup> Hinzu kommt für den vorliegenden Kontext, dass sich bei genauerer Lektüre von 1 William & Mary, c.32 ergibt, dass die Woll-Kommission zwar das Recht hatte, geschmuggelte Wolle zu beschlagnahmen und für Zwecke des Abgleichs *Zugriff* auf das Wollregister zu erhalten. Doch die eigentliche Führung des Registers oblag den königlichen Zollbeamten in den englischen Außenhäfen.<sup>66</sup>

Um die tatsächliche Umsetzung der Wollregister zu untersuchen, muss man sich folglich der Zollverwaltung zuwenden. Hier mündet der Blick in die Akten jedoch hinsichtlich des durch 1 William & Mary, c.32 eingeführten Registers in Ernüchterung. Zwar sind die heute existierenden Archivbestände der zentralen Überlieferung des britischen Zolls durch einen Brand des Zollhauses zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschmälert, doch es genügt der Blick in die Korrespondenz Londons mit den Außenhäfen, um Zweifel zu schüren. Auf Nachfrage im Jahr 1713 berichteten unter anderem Great Yarmouth und Cardiff, dass dieses Register dort offenbar bislang nicht existierte; auch in Swansea war 1719 keines zu finden und noch 1743 war Great Yarmouth abermals ohne ein Wollregister.<sup>67</sup> Andernorts hingegen gibt es Hinweise für das Führen eines solchen Registers, aber die Praxis erforderte offenbar wiederholtes Mahnen aus London ebenso wie das wiederholte Wiederaufnehmen einer immer wieder stillschweigend beendeten

62 Haynes (1706), S. 50.

63 Haynes (1706); Haynes (1715).

64 Haynes (1706), S. 48, S. 60; TNA PC 2/77, 204; CTB 14 (1698–1699), 180f. (09.11.1698); TNA T1/74, Nr. 74. Vgl. auch Anon. (s. d.); eine Kopie davon in TNA SP34/2/23. Mindestens John Haynes selbst war jedoch in der Lage, geringe Summen für die angeblich verausgabten Kosten vom Schatzamt zu erhalten, siehe CSPD (=Calendar of State Papers Domestic) William III (1699–1700), 214 (01.06.1699); CTB 14 (1698–1699), S. 96 (16.06.1699); CTB 16 (1700–1701), S. 354 (09.08.1701).

65 JHC 13 (1699–1702), S. 13, S. 41, S. 465, S. 703–705, S. 783. Vgl. auch spätere Einschätzungen des Schatzamtes in TNA T1/82, Nr. 26; T1/224, Nr. 1, I–IV.

66 1 William & Mary, c.32

67 TNA CUST97/74a, 08.12.1713; CUST72/77A, 08.12.1713; CUST73/62, 07.1719; CUST97/12, 11.07.1743.

Buchführung.<sup>68</sup> Der Grund hierfür dürften letztlich pragmatische Erwägungen gewesen sein. So wandten sich noch 1790 – nach der Erneuerung des Registers durch 28 George III, c.38 – eine Reihe von Wollhändlern aus Norwich an die Zollbehörde und beschrieben die praktischen Probleme mit der Registrierungspflicht als ein „distressing Dilemma“, das zu hohen Kosten und Zeitverlusten führe.<sup>69</sup>

Ganz anders verhält es sich hingegen mit dem durch 9&10 William III, c.40 geschaffenen, sehr viel spezifischeren Wollregister für die Grafschaften Sussex und Kent, das eine Registrierung aller im Umkreis von 10 Meilen von der Küste geschorenen oder gelagerten Rohwolle innerhalb von drei Tagen verlangte. Denn bringt man dieses Register, wie häufig geschehen, mit der genannten Woll-Kommission in Verbindung, dann liegt der Schluss nahe, dass das Scheitern der Kommission auch das Scheitern des Registers bedeutete. Im Hinblick auf die administrative Ebene ist das jedoch ein Trugschluss: Zeitgleich zur Verabschiedung des Gesetzes schufen Schatzamt und Zollbehörde eine eigene, von der Kommission gänzlich unabhängige administrative Einheit innerhalb des Zollamts, deren Aufgabe wesentlich in der Durchsetzung des Banns und im Führen des Wollregisters bestand. Bereits im Februar 1697 wurde ein gewisser Henry Baker, vormals Solicitor des Schatzamtes, als Supervisor dieser Einheit eingesetzt.<sup>70</sup> Wiederholt bereiste er in dieser Zeit die Küste der beiden Grafschaften, um das folgende administrative Setup vorzubereiten.<sup>71</sup> Schließlich wurden im September 1699 Dutzende neue Zollbeamte ernannt, die explizit „for the wooll business“ agierten<sup>72</sup> und zu deren zentraler Aufgabe es laut ihrer handschriftlichen und gedruckten Instruktionen gehörte, das Wollregister zu führen.<sup>73</sup>

Anders als die Woll-Kommission war diese dem Wollregister gewidmete Einheit in Kent und Sussex zudem keineswegs von kurzer Dauer: Noch 1717, 1742 und 1782 – um einige beliebig gewählte Zeitpunkte zu nennen – agierten diese Amtsleute für das „Wool Business“.<sup>74</sup> Auch die entsprechenden Supervisor sind – in Nachfolge von Baker – für Kent und Sussex über weite Strecken nachweisbar.<sup>75</sup> Erst 1820 wurde die Praxis laut offizieller Einträge in den Sitzungsprotokollen des Zollamtes beendet.<sup>76</sup> Und schließlich liegen – weitgehend unbeachtet, da Teil einer privat überlieferten Korrespondenz – für die 1730er und 1740er Jahre sogar etliche ausführliche handschriftliche Berichte und Korrespondenzen vor, die die administrative Praxis des Wollregisters eingehend und

68 TNA CUST99/67, 22.08.1723; CUST97/26, 18.06.1785; CUST97/75, 22.03.1738, 23.08.1739, 26.07.1743; CUST97/11, 21.11.1741; CUST59/77, 23.12.1767; CUST59/72, 23.08.1739, 18.11.1741, 22.06.1742; CUST29/5, 27.03.1777, 07.08.1782, 10.09.1785.

69 TNA CUST97/28, 24.12.1790.

70 TNA T11/13, 330; CSPD, William III (1697), 51f. (08.03.1697); CTB 15 (1699–1700), 20 (01.11.1699). Eine kurze biographische Skizze bei Baxter (1957), S. 249–254.

71 TNA T1/56, Nr. 29, Nr. 41; T1/60, Nr. 74. Siehe auch seinen Bericht an das Board of Trade, TNA CO388/7 (12.01.1699).

72 TNA CUST18/51, 15; PC 2/77, 190 f.; T29/11, 173 (06.09.1699); T11/14, 41f. (22.09.1699).

73 Vgl. TNA CUST141/4.

74 Vgl. TNA CUST18/115; CUST18/213; CUST18/400.

75 Vgl. etwa TNA T1/224, Nr. lxxv.

76 TNA CUST29/7, 12.07.1820, 28.12.1820.

zweifelsfrei belegen. Sie sind Teil der privaten Überlieferung von Sir John Collier, einem Justice of the Peace und Surveyor General der Zollbehörde in Sussex während der 1730er und 1740er Jahre.<sup>77</sup> Neben der heute in Sussex verwahrten Korrespondenz<sup>78</sup> existieren weitere Bände in den National Archives, unter denen sich auch insgesamt sieben ausführliche Berichte Colliers in seiner Funktion als Supervisor der Amtsleute befinden, die für das Führen des Woll-Registers in der Grafschaft Sussex zuständig waren. Diese Berichte für die Jahre 1734 bis 1736, 1739 bis 1741 sowie für das Jahr 1743 beinhalten eine routinemäßige Untersuchung der jeweiligen „Entrys and discharges of Sheeps and Lambs Wool in that County within ten miles of the Sea and the several Registers kept for that purpose“.<sup>79</sup> Sie entsprechen, mit anderen Worten, der Idee eines Wollregisters, das durch das Gesetz von 1698 ins Leben gerufen wurde. Dass diese Berichte zudem unmittelbar aus der administrativen Praxis stammen, belegen die von der Zollkommission in London angefügten Marginalien mit Bescheiden und Anmerkungen zu Colliers Beobachtungen.

Die Registrierung von Rohwolle verlief laut Colliers Berichten allem Anschein nach weitgehend reibungslos. Denn in aller Regel fand Collier diese Register in guter Ordnung und seine Visitationspraxis belegt auch die Art und Weise der so durchgeführten Kontrolle sehr klar: Einmal von den Produzenten registrierte Wolle musste, sofern sie verkauft oder verschifft werden sollte, vorab aus den Registern „discharged“ werden. Collier machte sich folglich in der Regel auf die Suche nach Einträgen, die „undischarged“ geblieben waren, um so den Verbleib der fraglichen Wolle zu klären. Dabei fielen ihm bisweilen Irregularitäten ins Auge: In Milton hatte der zuständige Amtmann den Aufkäufern zu viel Zeit eingeräumt, die Wolle zu verbringen und wurde entsprechend gemahnt.<sup>80</sup> Rohwolle, die in Faversham „undischarged“ geblieben war, führte hingegen zu einer Untersuchung wegen Korruption.<sup>81</sup> In vielen Fällen wurde jedoch zunächst von Nachlässigkeit statt von krimineller Absicht ausgegangen, weil gerade bei Kleinstproduzenten davon ausgegangen werden musste, dass die Rohwolle innerhalb der Familien weiterverarbeitet und nicht an Aufkäufer abgegeben wurde.<sup>82</sup> Nicht jegliche Wolle, die „undischarged“ blieb, war also gleich Schmuggelware und solche Irregularitäten im Register folglich in der Regel harmlos. Daneben gab es aber auch echten Widerstand gegen die Praxis des Registers: In Rochester weigerten sich 1740 etliche Eigner, ihre Wolle überhaupt zu registrieren, weil sie angesichts ihrer Entfernung von der Küste nicht von dem Gesetz betroffen seien: “The Growers insist that they are not subject to the Act of the 9<sup>th</sup>&10<sup>th</sup> of W3.“<sup>83</sup> Andere Eigner beschwerten sich hingegen wiederholt,

77 Vgl. zur Biographie Saville (2016).

78 Vgl. East Sussex Record Office, SAY252–327 (speziell zum Schmuggel und zu Zollangelegenheiten).

79 Vgl. die “Reports of Mr. John Collier, Surveyor-General of Riding Officers in the County of Kent for the Years 1734, 1735, 1736, 1739, 1740, 1741, 1743“ in TNA CUST148/13. Das Bündel enthält maschinenschriftliche Übertragungen der Originale, die wiederum in CUST148/11 zu finden sind. Das Zitat aus CUST148/13, S. 45.

80 TNA CUST148/13, S. 28.

81 TNA CUST148/13, S. 40.

82 TNA CUST148/13, S. 43.

83 TNA CUST148/13, S. 47.

dass die Registrierungspraxis unnötige Kosten und Zeitverluste verursache und darum als besondere „hardship“ erachtet werden musste.<sup>84</sup> Von solch kleineren Irregularitäten und Problemen abgesehen, unterstreichen die Berichte Colliers aber vor allem eines: Die Wollregister wurden routinemäßig und effektiv geführt, und zwar lange nach der Verabschiedung des Gesetzes von 1698 und bis mindestens 1743. Ein Wollregister war also nicht nur theoretisch möglich, sondern – in Kent und Sussex – über mindestens ein halbes Jahrhundert hinweg administrative Realität.

#### 4. Die Wollregister-Kontroverse, 1713–1747

Die administrative Praxis des Wollregisters in den Grafschaften Kent und Sussex, aktiv praktiziert bis mindestens 1743, unterstreicht die Möglichkeit eines, wenn auch regional eingeschränkten, Registers. Was lag näher, als diese Maßnahme auszuweiten? Tatsächlich schlug ein parlamentarisches Komitee bereits 1701 – und angesichts des Scheiterns der Woll-Kommission – eine solche Maßnahme vor, indem es anmerkte, „that the most effectual Way to prevent the Exportation of Wool, is, to establish a general Register of all Wool that shall be grown in this Kingdom.“ Dieser Vorschlag wurde jedoch zweimal seitens der Commons abgelehnt, wobei das Journal keine Angabe über die Gründe machte.<sup>85</sup> Erst ab dem Jahr 1713, gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges, wurde diese Diskussion wieder aufgenommen und erlebte ihren Höhepunkt 1741. Für diese Phase ist entscheidend, dass die Diskussionen in Teilen öffentlich geführt wurden: Gedruckte Pamphlete standen in direktem Austausch mit parlamentarischen Debatten über eine Stärkung des Wollbanns. Dreimal – 1713, 1731 und zwischen 1739 und 1742 – wurde im Parlament über ein neues Wollgesetz diskutiert; dreimal – 1721, 1732 und 1742 – gab das Board of Trade ausführliche Empfehlungen zur Stärkung des Wollbanns ab. In all diesen Diskussionen nahm das Projekt eines nationalen Wollregisters eine zentrale Stellung ein und es lohnt sich, die Entwicklung dieser Idee im Detail zu verfolgen.

Nach dem Ende der Feindseligkeiten im Spanischen Erbfolgekrieg reagierte die Regierung 1713 auf die vielfachen Hinweise zum großangelegten Wollschmuggel. Im Oktober 1713 erging zunächst eine königliche Proklamation durch Königin Anne, die auf die Durchsetzung bestehender Gesetze pochte und große Belohnungen für Informanten auslobte.<sup>86</sup> Dies führte umgehend zu entsprechenden Befehlen innerhalb des Zolls.<sup>87</sup> Zum gleichen Zeitpunkt diskutierte jedoch das Parlament den Vorschlag eines gänzlich neuen Gesetzes zum selben Zweck. Der Entwurf sah vor, dass alle Produzenten jährlich die genaue Anzahl ihrer Vliese in einem Register verzeichnen lassen sollten. Diese Maßnahme resultierte, so ein Pamphlet aus dem Jahr 1714 von Richard Carter und Peter Ellers, „in the Issue of Regular Accounts kept at some General Office“, wobei ungewiss blieb, ob dieses Register durch den Zoll, durch die Akzisebehörde oder durch Dritte

84 TNA CUST<sub>148/13</sub>, S. 78.

85 Vgl. JHC 19, S. 784.

86 Vgl. JHC 19, S. 409.

87 Siehe TNA CUST<sub>97/74a</sub>, o8.12.1713; CUST<sub>72/77A</sub>, o8.12.1713.

geführt werden sollte.<sup>88</sup> Unmittelbar vorausgegangen war dieser Diskussion ein von demselben Autoren verfasstes „Scheme for Preventing the Exportation of Wool“. Darin wurde ebenfalls ein jährlich geführtes, nationales Register aller in England geschorenen Wolle vorgeschlagen. Anders als die parlamentarische Diskussion spezifizierte dieses Pamphlet auch die administrative Umsetzung des Registers sehr genau. Die Regierung spare sich, so die Autoren, durch das Register die Kosten für Maßnahmen gegen den Schmuggel. Dies, kombiniert mit den Gebühren für das Registrieren der Wolle (faktisch eine neue Steuer), würde alle mit dem Register verbundenen Kosten decken. Mit Büros in allen Marktstädten und begleitenden Amtsleuten sowie einem „General Office“ in London kam der Vorschlag immerhin auf weit über tausend Amtsleute und Buchhalter und Gesamtkosten von etwa £60.000.<sup>89</sup> Wie auch immer diese Maßnahmen bewertet wurden, der Vorschlag wurde niemals Gesetz.<sup>90</sup>

Es war Robert Walpole in seiner Funktion als de-facto-Premierminister ab 1721, der das nächste Kapitel einleitete. Bereits 1720 lagen Walpole und dem Parlament handschriftliche Vorschläge vor, die vage auf eine Form des nationalen Registers abzielten.<sup>91</sup> Im September 1720 rief zudem das Board of Trade öffentlich – namentlich in der London Gazette – dazu auf, effiziente Methoden für den Umgang mit dem Wollschmuggel einzureichen.<sup>92</sup> Die Antworten ließen nicht lange auf sich warten: Mindestens ein Dutzend schriftliche Vorschläge von diversen Personen gingen ein und wurden vom Board in der Regel durch persönliche Interviews ergänzt; auch Konsultationen mit der Zollbehörde folgten.<sup>93</sup> Am 25. Januar 1721 schließlich erfolgte der Bericht vor dem Parlament. Neben einer Beschreibung des Verlaufs und der Auswirkungen des Woll-Schmuggels machte die Kommission Vorschläge zur Durchsetzung des Wollbanns und empfahl bspw. – ganz entgegen der parlamentarischen Untersuchungen zwanzig Jahre zuvor – die Woll-Kommission wieder einzusetzen, die allein an einer ausreichenden Ausstattung mit Finanzmitteln gescheitert sei. Daneben merkte die Kommission auch an, dass das Wollregister in Kent und Sussex den Wollschmuggel dort nahezu zum Erliegen gebracht habe und empfahl, speziell diese Regelung auf ganz Großbritannien auszuweiten. In einem entscheidenden Punkt wandte sich der Bericht jedoch gegen die vielfach seitens der Öffentlichkeit eingesandten Vorschläge. So hätten diese überwiegend ein „general Register, to be kept of all the Wool annually shorn, sold, and manufactured“ empfohlen, doch sei solch ein Register laut der Kommission mit zu hohen Kosten verbunden und durch die Vielzahl der abzugleichenden Buchführungen kaum praktikabel.<sup>94</sup> Damit bewegten sich diese Vorschläge auf bekanntem Terrain und schlugen eine dezente Aus-

88 Siehe Carter/Ellers (1714), S. 2. Der bereits genannte John Haynes mischte ebenfalls in dieser Diskussion mit und hatte eigene Vorschläge zur Umsetzung des Banns, siehe Haynes (1715), S. 69–75.

89 Vgl. Carter/Ellers (1713).

90 Vgl. Hoppit (1997), Nr. 49.019, Nr. 50.003, Nr. 69.010.

91 Vgl. Cambridge University Library, Ch(H), Political Papers 41, 3: „Proposal of Samuel Power to prevent running of wool, 25 March 1720“.

92 London Gazette, Nr. 5883, 3.–6.09.1720. Vorausgegangen war die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission und eine öffentliche Adressierung des Parlaments durch George I.

93 Vgl. *Journal of the Commissioners for Trade and Plantations*, Band 4, 1718–1722, S. 204–247.

94 Vgl. JHC 19, S. 4099 f.

weitung bestehender Maßnahmen, nicht aber eine radikale Neuorganisation vor. Doch auch diese sehr eingeschränkte Aktion verpuffte ohne jeden parlamentarischen Widerhall, geschweige denn ein neues Gesetz.

Der nächste Anlauf erfolgte weniger als zehn Jahre später. Im Hintergrund stand nach wie vor die nicht nachlassende Dringlichkeit des Wollschmuggels, insbesondere der direkte Export von Irland nach Frankreich unter Umgehung des englischen Exportbannes.<sup>95</sup> Abermals befasste sich das Parlament mit einem neuen Gesetzesvorschlag, um den Wollbann zu stärken; abermals publizierte das Board of Trade eine Anzeige in der *London Gazette*;<sup>96</sup> abermals erhielt das Board zahlreiche Vorschläge aus der Öffentlichkeit, in diesem Fall insgesamt zwanzig an der Zahl.<sup>97</sup> Auf Anforderung des Parlaments stellte das Board of Trade schließlich im März 1732 einen eigenen, zusammenfassenden Bericht vor. Dabei nahm es erneut die eingereichten Meinungen und Vorschläge auf, darunter dieser von Daniel Webb, dass „no Method but a General Register in each Kingdom will prevent the Running of Wool, and such a Register may be executed in a method agreeable to Trade, and but little Trouble or Charge to the English Tradesmen“; andere Autoren schlugen erneut vor, eine neue Steuer auf geschorene Rohwolle zu erheben und auf diesem Umweg und über die Bürokratie der Akzisebürokratie effektiv ein Register zu schaffen.<sup>98</sup> Das Board of Trade gestand nun gegenüber dem Parlament ein, dass „those, who seem to have most maturely considered this Matter“, allesamt der Meinung waren, dass allein das Wissen um die exakte Menge der in England befindlichen Wolle zuverlässige Auskunft über die illegale Differenz geben könne und dass man dies entweder durch zentrale Lagerhaltung („warehousing“) oder aber durch „general Registers“ erreichen könne. Welche Methode man auch wähle, allein die Akzisebürokratie sei laut dem Board of Trade in der Lage, so etwas in die Praxis umzusetzen. Doch das Board schloss sich dem Plädoyer für ein nationales Register erneut nicht an, befürchtete es doch eine „Multiplicity of Accounts, besides other Difficulties, and great Expence“. Abermals empfahl das Board darum lediglich die Ausweitung des in Kent und Sussex bestehenden Registers und die strengere Umsetzung bestehender Gesetze.<sup>99</sup> Ein entsprechend dieser Vorschläge ins Parlament eingebrachter Gesetzesentwurf wurde nach dritter Lesung von den Commons tatsächlich abgesegnet, scheiterte aber in den Lords.<sup>100</sup>

Der eigentliche Umschlagpunkt in der Debatte erfolgte etwa zehn Jahre später, im Januar 1742: Endlich schloss sich auch das Board of Trade dem Ruf nach einem nationalen Wollregister an. Dem voraus gegangen war erneut erhebliche Lobby-Arbeit: Im Laufe des Jahres 1741 gingen zwei Dutzend Petitionen ein, die eine strengere Umsetzung

95 Vgl. *Journals of the Commissioners for Trade and Plantations*, Band 6, 1729–1734, S. 76–84. Siehe auch Anon. (1732); Anon. (1727); Cambridge University Library, Ch(H), Political Papers 41, Nummer 21, Nummer 39 und Nummer 54.

96 *London Gazette*, Nr. 6995, 12.–15.06.1731.

97 Vgl. *Journals of the Board of Trade and Plantations*, Band 6, 1729–1734, S. 272–282.

98 Siehe Webb (1732), S. 2. Vgl. ähnlich auch Anon. (1732) und Anon. (1731).

99 Vgl. JHC 21, S. 832 f.

100 Vgl. Hoppit (2017), S. 229.

des Wollbanns forderten. Schon zuvor hatte das Board of Trade immer wieder neue Vorschläge von interessierten Parteien erhalten, die vage im Zusammenhang mit den (stets gescheiterten) Versuchen des Parlaments seit 1739 standen, endlich ein neues Wollgesetz zu verabschieden.<sup>101</sup> Auf Auftrag der Regierung war das Board of Trade 1741 erneut in der Situation, Empfehlungen dafür zu entwickeln und publizierte im Mai 1741 abermals einen Aufruf in der *Gazette*. Wieder gingen Dutzende Vorschläge ein, darunter von zahlreichen Autoren, die bereits seit den 1720er und 1730er Jahren in dieser Sache aktiv waren.<sup>102</sup> Jeden Mittwoch diskutierten die Commissioners in diesen Monaten die nahezu siebzig eingereichten Vorschläge und Empfehlungen, oder empfangen die Autoren zu persönlichen Interviews.

In der Vielzahl der teils zugleich auch gedruckten Vorschläge sind zwei Dinge auffällig. Erstens bewegten sich die überwiegende Zahl der Vorschläge, ungeachtet kleinerer Abweichungen im Detail, inhaltlich in bekannten Bahnen. So war es weitgehend unstrittig, dass das Ziel eine genaue Kontrolle der im Umlauf befindlichen Rohwolle sein müsse. In der Umsetzung wurde jedoch teilweise gezielt auf die Einführung einer Steuer gesetzt, die – je nach Rechnung – bis zu £360.000 zu Erlösen in der Lage sei.<sup>103</sup> Der explizite Vorteil dieser Methode wurde hierbei im Verzicht auf ein Register und die damit verbundene Bürokratie gesehen.<sup>104</sup> Das Modell für diese Steuer und teils auch der zentrale Akteur für ihre Umsetzung war dabei in aller Regel die Akzisebürokratie.<sup>105</sup> Andere Vorschläge setzten auf den verpflichtenden Aufkauf aller Rohwolle durch Agenten der Regierung sowie auf ein zentrales Lagerhaussystem für den auf diese Weise gänzlich in Regierungshand befindlichen Wollmarkt.<sup>106</sup> Und schließlich war die Idee eines nationalen Wollregisters nach wie vor hoch im Kurs und dominierte, in der einen oder anderen Form, die Mehrzahl aller Vorschläge: „The many different Proposals (...) do all center in a Register“.<sup>107</sup> Abweichungen bestanden hier in der Regel im Detail, etwa in der Frage, ob dieses Register durch den Zoll, das Akziseamt oder eine andere zentrale Bürokratie zu führen sei, oder aber in den Händen einer neuartigen, der Woll-Kommission ähnelnden Behörde zu liegen habe.<sup>108</sup>

Die zweite Entwicklung in der Debatte um das Wollregister liegt in der Beobachtung, dass diese Diskussion um 1740 erstmals eindeutig kontrovers geführt wurde. Anders als in früheren Jahrzehnten wurden einzelne Vorschläge regelmäßig – und öffentlich – kritisch diskutiert. So wurden Empfehlungen für eine neue Steuer häufig als zu mild dargestellt und sowohl die zu erwartenden Steuereinnahmen wie insbesondere ihr Effekt auf den illegalen Wollexport als zu übertrieben.<sup>109</sup> Die Idee des Wollhandels in

101 Ibid., S. 230 f. Daneben Hoppit (1997), Nr. 78.002, 78.027, 79.020, 80.007.

102 Vgl. *Journal of the Commissioners for Trade and Plantations*, Band 7, 1734–1741, S. 281–2, S. 393–414.

103 Vgl. *Gentleman's Magazine* XII (1742), S. 83.

104 Vgl. Anon. (1745); Newball (1745).

105 Vgl. *Gentleman's Magazine* XII (1742), S. 84 f.

106 Vgl. *Gentleman's Magazine* XII (1742), S. 84; Sympton (1741).

107 Vgl. Smith (1747), II, S. 287.

108 Vgl. *Gentleman's Magazine* XII (1742), S. 85 f.; Bridges (1742); Bridges (1744); Anon. (1741b); Webber (1741a); Webber (1741).

109 Vgl. *Gentleman's Magazine* XII (1742), S. 88.

Regierungshand hingegen würde, so ein Einwand, „so much Dependence, Servility, and Corruption“ nach sich ziehen, dass der Wollhandel Schaden nehmen würde.<sup>110</sup> Zweifellos die stärksten Einwände wurden aber gegen die Form und die Durchführung eines generellen Registers vorgebracht. Einzelne Autoren der Vorschläge argumentierten hier wiederholt und mit überaus großer Passion gegeneinander.<sup>111</sup> Größter Debattenpunkt war die Frage der administrativen Umsetzung und ihrer Kosten. Das zentrale Problem einer gänzlich neuen, dem Wollregister gewidmeten Bürokratie wurde etwa in einem Einwand gegen einen Vorschlag von Samuel Webber zum Ausdruck gebracht: Eine solche Verwaltung verlange:

ten thousand Officers, which, if appointed by the King, will create a new Dependence on the Crown (...); and if chosen by others as patentees, will give them Influence inconsistent with the State of Subjects; and the annual Salary of these Officers will exceed the Value of the Wool run.<sup>112</sup>

Weder eine zentrale Bürokratie noch die Überlassung an eine private Kommission komme somit in Frage. Letzteres, also der Vorschlag einer von der Regierung gänzlich unabhängigen Privatkommision zur Durchführung des Registers, wurde gar als eine „Chimera“ dargestellt und der Autor des betreffenden Vorschlages als „Madman“.<sup>113</sup> Es sei ein „monstrous scheme“.<sup>114</sup> Auch der Rückgriff auf die existierenden kommunalen Amtsleute sei zwar billiger, aber nicht praktikabel, denn dies erfordere „in Parish Officers a Degree of Arithmetical Skill, rarely to be found in such Persons.“<sup>115</sup> Alle ernsthaften Vorschläge waren also entweder mit äußerst hohen Kosten verbunden oder brachten die bestehende Akzisebürokratie zur Durchsetzung ins Spiel. Eine Einlassung gegen Samuel Webber errechnete etwa, dass das so vorgeschlagene Register die fantastische Summe von £680.000 kosten müsse.<sup>116</sup> Doch der Auseinandersetzungen um die Umsetzung des Registers ganz ungeachtet, blieb die *Notwendigkeit* eines Registers im gesamten Diskurs weitgehend unbestritten.

Dem folgte am Ende auch das Board of Trade. Im Februar 1742 wurde dem House of Commons ein langer Vorschlag unterbreitet, der – in insgesamt 51 Artikeln – detaillierte Angaben zur Umsetzung eines nationalen Wollregisters machte. Zunächst beschränkt auf England, griff das Board of Trade dabei sowohl die administrativen Empfehlungen der zahlreichen Pamphlete auf, wie auch ihre Hinweise für eine striktere Regulierung des Handels mit Rohwolle, etwa was Lagerung, Verkauf und Verschiffung anging. In der Hauptsache schlug das Board jedoch eine neue unabhängige Administration mit einem eigenen Board in London vor, die über mehrere hundert Amtsleute wachen sollte, die ihrerseits in den wichtigsten Marktstädten und Häfen des Königreichs ein lokales Woll-

110 ebd.

111 Vgl. etwa Newball (1745); Webber (1741a); Anon. (1741a); Anon. (1742); Anon. (1744).

112 Vgl. Gentleman's Magazine XII (1742), S. 87.

113 Vgl. Gentleman's Magazine XII (1742), S. 89.

114 Vgl. Anon. (1741a), S. 6.

115 Vgl. Gentleman's Magazine XII (1742), 88.

116 Vgl. Anon. (1741a), S. 17.

register führen sollten. Ergänzt durch ein zentrales Register in London und verbunden mit weitreichenden Gewalten für die jeweiligen Amtsleute könne auf diese Weise das Problem des Wollschmuggels unterbunden und der Wollbann ein für alle Mal umgesetzt werden.<sup>117</sup>

Dieser Vorschlag war, genau betrachtet, die Summe aller Pamphlete und „Schemes“ der vorangegangenen Jahrzehnte und repräsentierte so den Höhepunkt ökonomischen Sachverstandes in Wollfragen. Zugleich hatte der Vorschlag aber eine ganz entscheidende Schwäche: Das Board of Trade unterließ es gänzlich, zu den voraussichtlichen Kosten des Registers, geschweige denn zu ihrer Deckung, irgendwelche Angaben zu machen. Vielleicht aus diesem Grund blieb der Bericht im Parlament ohne jeden politischen Widerhall. Es mag hinzugekommen sein, dass Walpole, der für die Kommissionierung des Berichts letztlich verantwortlich war, noch im selben Februar 1742 sein Amt als Premierminister abgeben musste. So oder so war die Idee eines nationalen Wollregisters damit am Ende. Zwar flammte die Diskussion um den Wollbann in den Folgejahrzehnten immer wieder einmal auf, und dies noch einmal besonders prominent Mitte der 1780er Jahre, aber das Projekt eines Registers hatte den Rang als zentrale regulative Fantasie des Wollgewerbes endgültig verloren. Nicht unwesentlich dürfte das damit zusammengehangen haben, dass es in den Diskussionen der 1780er Jahre nicht mehr allein um die Durchsetzung des Wollbannes ging, sondern um seine Existenz. Die protektionistische Maxime war, mit anderen Worten, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr unumstritten.<sup>118</sup> In der Tat hatte diese Kritik schon kurz nach den Diskussionen von 1741 eingesetzt und fand ihren deutlichsten Ausdruck in John Smiths *Memoirs of Wool* von 1747.<sup>119</sup> Mochte das regionale Register in Kent und Sussex auch weiterhin Bestand haben und alle bislang verabschiedeten Gesetze im Rahmen des Wollbannes in Kraft bleiben, so waren die intellektuellen Prämissen dieser Art ökonomischer Regulierung doch von nun an mindestens so weit in Zweifel gezogen, dass keine erneute Großanstrengung zur Durchsetzung des Bannes folgte, geschweige denn ein nationales Register.

## 5. Merkantile Interessen und „Slaves to the Crown“

Ein nationales Wollregister – in welcher konkreten Form auch immer – wurde aller Agitation zum Trotz im Großbritannien des 18. Jahrhunderts niemals Wirklichkeit. Warum nicht? In der Antwort auf diese Frage verbergen sich wichtige Erkenntnisse über die Grenzen des Merkantilismus, des Fiskalstaates und ökonomischer Regulierung unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts. Zwei miteinander verbundene Aspekte sind

117 Vgl. Lambert (1975), S. 1–13. Siehe auch Cambridge University Library, Ch(H), Political Papers 41, Nr. 63.

118 Hierzu Hoppit (2017), S. 233–240; JHC 41, S. 891–894; „The Report from the Committee on the Illicit Exportation of Wool, Live Sheep, Worsted, and Yarn, 12 June 1786“ und „The Report from the Committee on the Laws relating to the Exportation of Live Sheep and Lambs, Wool, Wool Fells, etc., 5 March 1788“, in: *Reports from Committees of the House of Commons, Band XI: Miscellaneous Subjects: 1782–1799*, London 1803, S. 300–302 und S. 303–317; Banks (1782).

119 Siehe Smith (1747).

hierbei hervorzuheben und sie betreffen vorwiegend die ökonomischen Interessen und die ökonomische Verwaltung der Zeit.

(1) Der Merkantilismus war – anders als ein einseitiger Fokus auf die parlamentarische (und damit in letzter Instanz staatliche) Gesetzgebung zu ökonomischen Angelegenheiten nahelegt – in erster Linie ein Konglomerat merkantiler Glaubenssätze. Mit anderen Worten: Es sind die Gewerbetreibenden und Händler, die als wichtigste Fürsprecher protektionistischer Maßnahmen gelten müssen, weil hierin ihre ökonomischen Interessen bestmöglich gewahrt blieben. Diese Interessen mit jenen der gesamten politischen Nation gleichzusetzen, greift zu kurz und die Geschichte des Wollbanns ist keine Ausnahme. Vielmehr bietet diese Geschichte eine besonders gute Gelegenheit, diese Interessensdifferenzen präziser zu bestimmen. Im vorliegenden Fall ist diese Differenz gar die Voraussetzung dafür, um die Gründe für das Scheitern des Wollregisters sichtbar zu machen.

Tatsächlich fällt bereits beim ersten Blick auf die zahlreichen Vorschläge zur Verbesserung des Wollbanns der in der Regel hohe kaufmännische Sachverstand und die enge Vertrautheit mit den gesetzlichen Regeln – bis hin zu einzelnen Tarifen und technischen Prozeduren – des Zolls auf, mit denen diese Vorschläge vorgetragen wurden. Aus diesen Schriften sprach fraglos merkantiler Sachverstand. In der Tat offenbart ein genauere Blick vor allem auf die gedruckten Pamphlete, dass sich hier nicht nur in der Regel Kaufleute im Wollhandel zu Wort meldeten, sondern dass sie in ihren Ausführungen neben dem House of Commons wiederum gezielt ihre eigene soziale Gruppe adressierten, also etwa alle „Clothiers, Dealers and Manufacturers of Wool“ ansprachen.<sup>120</sup> Die Autoren und Pamphletisten waren, mit anderen Worten, überwiegend Teil einer engen ökonomischen Elite. Der bereits genannte Daniel Webb, um ein Beispiel zu nennen, war – nach eigener Auskunft – „an English Woollen Manufacturer“.<sup>121</sup> Mindestens dreimal – 1732, 1737 und 1744 – publizierte er im Interesse seiner sozialen Gruppe für eine Stärkung des Wollbanns.<sup>122</sup> Mehrfach sagte er zudem in Interviews vor dem House of Commons oder dem Board of Trade in diesem Sinne aus.<sup>123</sup>

Natürlich waren die Interessen des wollverarbeitenden Gewerbes im Detail sehr divers. Schon im 16. Jahrhundert hatte sich eine Zweiteilung des Wolltextilgewerbes in zwei grobe Zweige vollzogen. Die sog. „clothing branch“ produzierte überwiegend Woll- und Wäschetuche, wohingegen sich die sog. „worsted branch“ auf die feinere Kammwolle und daraus geschneiderte Tuche konzentrierte. Während Erstere das 16. Jahrhundert noch weitgehend dominierte, lief ihr die „worsted branch“ im Laufe des 17. Jahrhunderts mit Blick auf Produktions- und Exportvolumen rasch den Rang ab. Das hatte auch Folgen für die Geographie des Gewerbes: Während die „worsted“-Produktion ursprünglich um Norwich herum konzentriert war, breitete sie sich im 17. Jahrhundert stark regional aus; hingegen die im 16. Jahrhundert noch dominante Region des

120 Vgl. Bridges (1744), Preface.

121 Vgl. Webb (1732), S. 1.

122 Neben dem genannten Pamphlet von 1732 ausserdem Webb (1737) und Webb (1744).

123 Vgl. etwa JHC 21, S. 692.

West Country (Cornwall, Somerset, etc.) erlebte durch ihre Konzentration auf traditionelle Wolltuche einen schleichenden Niedergang. Die Situation um 1700 war folglich durch eine hohe Spezialisierung einzelner Produktionsregionen auf bestimmte Produkte gekennzeichnet. Folglich waren auch die ökonomischen und regulativen Interessen der einzelnen Produzentengruppen im Detail sehr unterschiedlich: Während der Westen Englands auf den Import irischer Wolle angewiesen war, wurde ein Großteil der im Südosten verarbeiteten Wolle lokal produziert. Auch die Betriebsgrößen unterschieden sich hier teils erheblich. Und schließlich gab es erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Größe und Reichweite des regionalen und überregionalen Wollzwischenhandels. „Clothiers of every degree of wealth were to be found“, schreibt hierzu Julia Mann. Und weiter: „Although large capitalists dominated the industry, the small clothiers found a large element in it.“<sup>124</sup> Auf diese Weise hatte das wollverarbeitende Gewerbe nicht nur ausgesprochen unterschiedliche Detailinteressen im Blick auf parlamentarische Regulierung, sondern auch sehr unterschiedliche Möglichkeiten, diesen Interessen Gehör zu verschaffen.<sup>125</sup> Auch Tim Keirn hat in einer Untersuchung parlamentarischer Lobbyarbeit nach 1689 unterstrichen, dass es im Textilhandel und im wollverarbeitenden Gewerbe unterschiedliche Interessen mit Blick auf ökonomische Regulierung gab.<sup>126</sup>

Bei all den Unterschieden dürfte jedoch die grundsätzliche Aufrechterhaltung und Stärkung des Wollbanns eine Ausnahme gebildet haben, weil es dieser war, der die niedrigen Preise für englische und irische Rohwolle garantierte. Das galt für „large capitalists“ ebenso wie für „small clothiers“. Dass wenigstens in dieser Frage ein gemeinsamer Nenner bestand, und dass es darüber hinaus vor allem diese spezifische Gesamtgruppe war, die sich für die gesetzliche Beschränkung der Wollausfuhr einsetzte, unterstreichen auch die zahlreichen Petitionen an das House of Commons in dieser Frage. 1730 waren es bspw. die „Company of Weavers“ in Bristol sowie Textilhändler-Vereinigungen in London, Exeter, Leeds, Plymouth, Colchester, Coventry und Dutzenden weiteren Orten, die alle auf das gleiche Ziel, nämlich die Stärkung des Wollbanns, drängten. Hier sprach folglich eine sehr spezifische, und allenfalls geographisch sehr diverse merkantile Gruppe mit einer einzigen Stimme. Schon in der zeitgenössischen Diskussion wurde diese Gruppe als Einheit betrachtet und abgegrenzt von einer anderen Gruppe, dem sog. „landed interest“, also letztlich von den Wollproduzenten.

Diese ökonomische Opposition zwischen Wollproduzenten und Wollhändlern hat auch Adam Smith sehr scharf betont. Der Wollbann beruhe auf dem „clamour of our merchants and manufacturers“. Dieser Bann verschaffe dem Handel, so Smith weiter, ein doppeltes Monopol: Zum einen, durch das Einfuhrverbot fremder Wollerzeugnisse, gegenüber den Konsumenten; zum anderen aber, und durch das Exportverbot, gegenüber den „sheep farmers and growers of wool“. So seien es auch die „merchants and manufacturers“, die letztlich als Architekten „of this whole mercantile system“ zu gelten hätten, denn es funktioniere überwiegend zu ihren Gunsten. Durch derlei Regelungen

124 Vgl. Mann (1971), S. 89.

125 Vgl. zum vorhergehenden Bowden (1962), S. 41–106; Mann (1971), S. 63–119; Smail (1999), S. 15–31.

126 Vgl. Keirn (1992), S. 4.

werde aber das Interesse der Wollproduzenten dem lauterem Interesse der Wollhändler geopfert: „The prohibition certainly hurts, in some degree, the interest of the growers of wool, for no other purpose but to promote that of the manufacturers.“<sup>127</sup> Peter Bowden hat diese Position Smiths bis zu einem gewissen Grad übernommen, indem er die „selfish aims“ betonte, die die Wollhändler in ihrer „sustained and organized propaganda“ erkennen ließen.<sup>128</sup> Aber auch vor Smith war diese Opposition klar erkennbar: Der Wollhandel machte dabei in aller Regel das Argument, dass es der Handel sei, der in indirekter Weise dem „landed interest“ allererst das Leben einhauche: „In case the Landowners can't be assisted soon by Trade, the Produce of the Estates must lie dead.“<sup>129</sup> Während der Wollhandel folglich nicht müde wurde zu betonen, dass der Wollbann *so-wohl* dem „Landed and Trading Interest“ diene, wandten sich einzelne Stimmen in Voraussetzung der Position von John und Adam Smith vehement gegen diese Position.<sup>130</sup> „At least equal regard is due to the Landed, as to any other Interest in the Kingdom“, schrieb ein anonymes Autor 1741. Weiterhin bemerkte er, dass das „landed interest“ insbesondere im Fall der Wolle „not upon a Foot of Equality with the moneyed and trading interest of the Kingdom“ sei. Es sei doch aber – mit Blick bspw. auf Steuerzahlungen – das „Landed Interest and its Dependants, who are nothing less than the WHOLE KINGDOM, in one respect or another.“ Der Schluss, den der Autor aus diesen Beobachtungen zog, war daher einerseits nur folgerichtig, andererseits aber auch scheinbar diametral gegen das Interesse des Wollhandels gerichtet: „It is reasonable to repermit the Exportation of our Wool, at a proper Duty, for the Sake of the Landed Interest.“<sup>131</sup>

Diese durchaus nachvollziehbaren ökonomischen Erwägungen seitens der Wollproduzenten – und die damit verbundene Opposition zwischen dem „landed interest“ und dem Monopol des „trading interest“ – blieben jedoch lange Zeit eine Minderheitsmeinung. Selbst Adam Smiths Ideen brauchten, wie bekannt, in dieser Hinsicht lange für ihre endgültige Durchsetzung.<sup>132</sup> Noch 1788 hielt Arthur Young resigniert fest, dass das „landed interest (...) long and patiently submitted“ habe „to a system which, in the opinion of many of the ablest politicians, and most enlightened writers of the age, is very mischievous to it.“<sup>133</sup> Die Gruppe der Händler und Gewerbetreibenden war nicht nur vokaler, sondern auch politisch aktiver. Im Blick auf die Frage des Zugangs zu politischen Entscheidungsträgern ist der Befund eindeutig: Der Woll- und Textilhandel hatte seit den 1690er Jahren einen direkten und spürbaren Einfluss auf das Parlament gewonnen und machte davon ausgiebig Gebrauch. Nahezu alle Initiativen für Wollgesetze in den Jahrzehnten nach 1700 gingen auf Petitionen seitens der Händler zurück.<sup>134</sup>

127 Vgl. Smith (1976), II, S. 647 f., S. 654, S. 661.

128 Vgl. Bowden (1962), S. 217.

129 Vgl. Anon. (1741), S. 17.

130 Vgl. Webber (1741a), S. 13.

131 Vgl. Anon (1744), S. 39–41. Hervorhebungen im Original.

132 Siehe bspw. Willis (1979).

133 Vgl. Young (1788), S. 31.

134 Vgl. Hoppit (1997), Nr. 49.019, 50.003, 69.010, 78.002, 78.027, 79.020, 80.007. Die Notizen zu den Gesetzesinitiativen halten mehrfach knapp fest: „very many petitions“.

Im Fall parlamentarischer Komitees zur Ausarbeitung solcher Vorschläge waren zudem sie es, die in aller Regel eine Vorladung erwarten durften und deren Stimme daher in den Commons Gehör fand.<sup>135</sup> Ebenso deutlich ist dieser Einfluss auf das Board of Trade erkennbar: Immer wieder trugen Wollhandel und Textilgewerbe ihre Anliegen in Form von Petitionen vor.<sup>136</sup> Und auch die Ausarbeitung der zahlreichen Vorschläge des Board of Trade erfolgte 1721, 1732 und 1741 in der Regel nach ausgiebiger Konsultation genau dieser ökonomischen Gruppe. So ist es darum auch kaum überraschend, dass das Board of Trade in dem Moment, in dem es sich 1742 den Rufen für ein Wollregister endgültig anschloss, seine genaue Durchführung durch eine *Händler-Kommission* empfahl.<sup>137</sup>

Der Wollbann und, damit eng verbunden, das Projekt eines nationalen Wollregisters war also vor allem Ausdruck eines streng sektoralen Interesses im ökonomischen Bereich: es repräsentierte den Handel und das Gewerbe, nicht aber die Produzenten, die vor allem hinsichtlich ihrer sozialen Stellung ohnehin viel diverser waren als die Händler und neben großen Landbesitzern auch Kleinproduzenten umfasste.<sup>138</sup> Aus diesem Grund war es vor allem der Handel, der seinen Einfluss auf das Board of Trade und das House of Commons geltend machen konnte und der auch den öffentlichen Diskurs entscheidend mitprägte. Angesichts des offenbaren Einflusses dieser Gruppe auf die politischen Entscheidungsträger stellt sich jedoch erneut, und vielleicht schärfer, die Frage nach dem Scheitern des General-Registers.

(2) Die Debatte um ein nationales Wollregister, insbesondere in den 1740er Jahren, war auf den ersten Blick geprägt durch Probleme seiner administrativen Umsetzbarkeit und seiner Kosten. Beides war auf den zweiten Blick jedoch kein fundamentaler Einwand, an dem das Register scheitern musste. In den Jahrzehnten nach 1700 wurden nicht nur zahlreiche, extrem detaillierte und ebenso wohlüberlegte Vorschläge formuliert, wie eine nationale Registerbürokratie aussehen könnte, sondern eine derartige Bürokratie hatte – wenn auch nur für kurze Zeit und mit wenig Erfolg – in Form der Woll-Kommission bereits einmal bestanden. Wichtiger noch: Sie war in ähnlicher Form in mindestens zweifacher Weise längst Realität: einmal in der Gestalt des seit 1698 geführten Wollregisters in Kent und Sussex; und zum anderen in Form der Akzisebürokratie, die der gewünschten Form des Registers in vielfacher Weise ähnelte und die nicht zufällig genau darum von etlichen Beteiligten immer wieder zitiert wurde. Vom administrativen Standpunkt war das Register, mit anderen Worten, durchaus umsetzbar. Ähnliches gilt für seine Kosten: Je nach der individuellen Rechnung der einzelnen Vorschläge beliefen sich die Kosten eines nationalen Registers auf zwischen £30.000 und £60.000.<sup>139</sup> Das war viel, aber im Gesamtbild der Fiskaladministration Großbritanniens zur Mitte des 18.

135 Diese Praxis reicht bis in die 1780er Jahre und folgt demselben Muster, vgl. JHC 19, S. 409 f.; JHC 21, S. 691–693, S. 832–833; JHC 41, S. 891–894.

136 Vgl. bspw. *Journals of the Board of Trade and Plantations*, Band 4, 1718–1722, S. 1–9. Ein gewisser direkter Einfluss des Handels auf die Commissioners des Board of Trade liegt nahe, wäre aber genauer zu prüfen. Vgl. dazu Sainty (1974).

137 Vgl. Lambert (1975), S. 1 f.

138 Vgl. Bowden (1962), S. 1–40.

139 Vgl. Carter/Ellers (1713); Cambridge University Library, Ch(H), Political Papers 41, Nr. 41 und Nr. 54.

Jahrhundert kein exorbitanter Posten.<sup>140</sup> Hinzu kommt, dass die Übertragung des General-Registers wahlweise an die Akzisebürokratie (wie bisweilen vorgeschlagen) oder an die Zollbehörde (wie in Kent und Sussex seit Jahrzehnten praktiziert) die tatsächlich entstehenden *neuen* Kosten wesentlich geringer gehalten hätte. So ist es zwar richtig, dass das Register in Kent und Sussex in den 1690ern die Schaffung neuer Amtsposten erfordert hatte, doch waren diese Amtsleute neben ihrer Registerpflichten in eine ganze Reihe Routineaufgaben des Zolls eingebunden und dienten folglich einer Reihe weiterer Zwecke;<sup>141</sup> ebensolche Synergien wären auch im Akziseamt erwartbar gewesen. Ein nationales Wollregister war folglich nicht nur umsetzbar, sondern auch bezahlbar. Selbst John Smith – prominentester Gegner des Wollbanns in den 1740er Jahren – hielt das Register zwar für sinnlos, aber machbar: „There are no considerable Objections to this Scheme, more than what arises from the Nature of the Thing (...), yet it is justly questionable, (...) whether the Nation would find its expected Account from it.“<sup>142</sup>

Woran also scheiterte das Register? In der Untersuchung der Idee eines nationalen Registers ist bislang zu wenig beachtet worden, dass der eigentlich strittige Punkt in der Frage verborgen lag nämlich, *wer* die administrative Hoheit darüber haben sollte. Wie gesehen, gingen die zahlreichen Vorschläge jenseits ihrer grundsätzlichen Übereinstimmung in der Notwendigkeit eines Registers stets dort auseinander, wo dieses Register als ein entweder per unabhängiger Kommission oder durch das Akziseamt geführtes Projekt beschrieben wurde. Tatsächlich bevorzugte die Mehrzahl der Vorschläge die Kommissionslösung und auch das Board of Trade schloss sich dieser Meinung wiederholt an. Die Gründe dafür sind naheliegend. Wie gezeigt, stammte die überwiegende Mehrzahl an Vorschlägen für ein nationales Register unter der Führung einer Wollkommission wie bereits in den 1690er Jahren aus dem Kreis der wollverarbeitenden Gewerbe wie etwa der Tuchhändler. Es waren diese Kreise, die sich durch geschickte Lobby-Arbeit in den 1690er Jahren zur Exekutive eines aus ihrer Sicht überaus wünschenswerten protektionistischen Projektes stark gemacht hatten. Verfassungsrechtlich war das, wie Robert Lees betont hat,<sup>143</sup> eine durchaus problematische Verwischung der Grenzen zwischen Legislative und Exekutive, aber es war die logische Folge des faktischen Monopols englischer Tuchhändler auf die in Großbritannien produzierte Rohwolle: Sie wollten sich die administrativen Mittel für die Durchsetzung des Monopols am Liebsten gleich selbst in die Hand geben und hatten dies Ende der 1690er Jahre auch kurzfristig erreicht.

Das Parlament seinerseits wollte dem ganz offensichtlich nicht ein weiteres Mal zustimmen, lagen den Commons doch glaubhafte Berichte sowohl über die Ineffizienz und die Korruption dieser Vorgehensweise, wie auch über die nachteiligen Folgen für den Wollhandel vor.<sup>144</sup> Eine Übertragung der Durchsetzung eines Handelsmonopols auf britischem Boden an die *Inhaber* des Monopols sprengte zudem eindeutig den Rahmen

140 Vgl. hierzu Brewer (1989), S. 64–87.

141 Vgl. Ziegler (2022).

142 Vgl. Smith (1747), II, S. 404.

143 Vgl. Lees (1933).

144 Vgl. JHC 13 (1699–1702), S. 13, S. 41, S. 465, S. 703–705, S. 783.

des Üblichen, besaß doch nicht einmal die East India Company derart weitreichende Befugnisse, sondern war zur Durchsetzung ihrer Handelsmonopole auf Heimatboden letztlich auf die Zollbehörde angewiesen.<sup>145</sup> Und tatsächlich wurde Daniels Webbs Vorschlag für ein nationales Register im Jahr 1734 von der Regierung zunächst begrüßt und angenommen. Doch als die Regierung erkannte, dass das Register nicht etwa durch die Zentralregierung, sondern durch eine private Händler-Kommission geführt werden sollte, wurde das Projekt abgelehnt und nicht weiter verfolgt.<sup>146</sup> Aus Sicht der Regierung lag aus diesen Gründen die Übertragung eines nationalen Wollregisters an die Zoll- oder besser noch an die Akzisebehörde nahe. Nicht nur war die administrative Infrastruktur dort bereits vorhanden, auch die Praktiken administrativer Kontrolle waren dort bereits fest etabliert und die Amtsleute entsprechend geschult. Eine so geartete Umsetzung des Wollregisters lag für die Regierung Walpole zudem auf einer persönlich bevorzugten Linie, hatte Walpole doch bereits 1733 in seinem hochumstrittenen Gesetzesvorschlag zur Ausweitung der Akzisebehörde eine besondere Vorliebe für diese Form fiskalischer Bürokratie an den Tag gelegt.<sup>147</sup>

Einer Durchführung des Wollregisters unter den Auspizien gerade der Akzisebehörde wollte jedoch insbesondere eine soziale Gruppe unter keinen Umständen zustimmen: die Textil- und Tuchhändler. Daniel Webb schrieb 1737, dass ein Register „by his Majesty’s Officers“ nachteilig sei, und darum „by the Traders themselves“ durchgeführt werden müsse, „as it would be done in a friendly manner“.<sup>148</sup> Daniel Webb wollte, wie die Mehrzahl der Wollhändler, letztlich ein Register, aber eben *kein* „general Register, to be executed as the Excise“, sondern nach einem „Pacifick Scheme“ – ohne die Akzisebehörde.<sup>149</sup> Und auch Samuel Webber berichtete dem House of Commons, dass die Amtsleute der Akzisebehörde für eine solche Aufgabe ungeeignet seien („improper persons“), da ihnen nicht zu vertrauen sei.<sup>150</sup> Deutlicher wurde ein anonymes Pamphlet: Die Akzisebehörde für das nationale Register zu verwenden, sei eine „dangerous Foundation“, die englische Wollhändler unter das Joch zentralstaatlicher Willkür setze: „the Woollen Manufacturers would immediately become downright Slaves to the Crown.“<sup>151</sup> „A Registry“, schrieb ein anderer anonymes Autor, „meets with general Approbation; but a Registry, under *Influence*, must be attended with most dangerous Consequences.“ Besonders das „arbitrary Behaviour of Excise Officers“ und der politische Einfluss der Regierung auf die Amtsleute seien gefährliche Elemente.<sup>152</sup> Stattdessen müsse die Durchführung des Registers den Händlern obliegen: „Persons concerned in Trade, and whose Interest it is to preserve Trade, are certainly the most proper to undertake a Scheme of this kind.“<sup>153</sup>

145 Vgl. bspw. Bowen (2002).

146 Vgl. Anon. (1741), S. 7.

147 Vgl. Langford (1975).

148 Vgl. Smith (1747), II, S. 287. Smith zitiert hier das Pamphlet von Webb (1737).

149 Vgl. Webb (1732), S. 1.

150 Vgl. Smith (1747), II, S. 382.

151 Vgl. Anon. (1742), S. 10 und S. 48.

152 Vgl. Anon. (1741), S. 6. Hervorhebung im Original.

153 Ebd., S. 7.

Der Hintergrund solcher Bemerkungen war die Haltung merkantiler Gruppen zur relativ jungen Verbrauchssteuer der Akzise. Sie war – seit ihrer Einführung unter Cromwell – im britischen Handel und Gewerbe außerordentlich verhasst. Neben dem Widerstand gegen die Verbrauchssteuer an sich knüpfte sich diese Abneigung vor allem an die Befugnisse der Akzisebeamten zur Durchsuchung von Privatwohnungen, die als äußerst drastischer Eingriff in die Freiheiten englischer Bürger verstanden wurden. Nicht umsonst waren es genau diese merkantilen Gruppen, die Walpoles Akzise-Projekt 1733 unter enormer Mobilisierung öffentlicher Propaganda zum Scheitern gebracht hatten.<sup>154</sup> Dieses Projekt war, kaum überraschend, 1741 noch gut in Erinnerung:

‘Tis not many Years since we saw the Nation allarmed with the Apprehension of extending the Excise Laws; the Terrors that affected the whole Kingdom at that Time were so great, that it seemed to be the Opinion of the unprejudiced Part, that our dearest and most valuable Liberties were in danger.<sup>155</sup>

Es nimmt darum kaum Wunder, dass diese Abneigung just in dem Augenblick mit voller Wucht zum Tragen kam, als Vorschläge zur Übertragung des Wollregisters an die Akzisebehörde kursierten. Ein Pamphlet des Jahres 1741 bringt es so zum Ausdruck:

The chief Objection to this Scheme is, that it must be executed by Excise, that it must reduce innumerable Multitudes to a State of Slavery. Those who remember the late Controversy on the Excise will need no Arguments against this Expedient. I cannot forbear imagining that a Conversation between a Foreigner and a Clothier upon this Scheme, might appear in contrast to that of Pyrrhus and Cyneas. Why do you subject yourselves, says the Foreigner to such a Subordination of Tyrants, admit Spies into your Houses, and expose your whole Lives to the Inspection of Wretches vested with petty Authority, why are your Chambers searched, and your private Apartments visited, however, unseasonably, by dunghill Officers. To prevent our Wool from being exported, says the Clothier. And what, replies the Foreigner, do you fear from the Exportation of Wool? The Encrease, answers the Clothier, of the Wealth and Power of the French. How would that Wealth and Power be employed? enquires the Stranger. To make us their Dependents and Tributaries, says the Clothier. And what do their Dependents, cries the Foreigner, suffer worse than an Excise?<sup>156</sup>

Mit dieser klaren Ablehnung eines Wollregisters, durchgeführt von der Akzisebehörde und dem Insistieren auf einem Wollregister in Kommissionshand, torpedierte die Woll-Lobby ihr eigenes Lieblingsprojekt auf die denkbar effizienteste Weise. Denn durch diese Grundsatzposition setzte sich die Woll-Lobby in einem entscheidenden Punkt in diametrale Opposition zum House of Commons, das den Anliegen der Woll-Lobby eigentlich wohlwollend gegenüber stand. Noch 1788 wurde festgehalten, dass das Register

<sup>154</sup> Vgl. hierzu Langford (1975).

<sup>155</sup> Vgl. Anon. (1741), S. 7.

<sup>156</sup> Vgl. Gentleman’s Magazine XII (1742), S. 89. Siehe auch die Bemerkungen John Smiths in dieser Hinsicht: „The Word Excise having a little before this, upon a particular Occasion, become very unpopular, it was a short, and the most Effectual Way of disparaging any Measure, to shew, or even but to pretend, that such Measure was any way analogous to the Excise.“ Vgl. Smith (1747), II, S. 403.

1742 gescheitert sei, „because it resembled an excise“.<sup>157</sup> Mit anderen Worten: Das Scheitern der Pläne für ein nationales Wollregister erklärt sich zu einem großen Teil darüber, dass die stärksten Advokaten solcher Projekte zugleich die erbittertsten Feinde eines Ausbaus zentralstaatlicher Fiskalbürokratie im Gewande der Akzise waren.

## 6. Fazit

Das Projekt eines nationalen Wollregisters war der Fiebertraum des Merkantilismus im Großbritannien des 18. Jahrhunderts. Aufbauend auf einer ökonomischen Politik, die eine bestimmte sektorale Gruppe gegenüber anderen auf unredliche Weise bevorzugte, träumte die englische Wollhändlerschaft kollektiv und vergeblich von der universalen Durchsetzung des Wollbanns über den Mechanismus des Registers. Eine solche universale Durchsetzung war jedoch gerade mit Blick auf ökonomische Grundtatsachen niemals erreichbar: Wo eine hohe Gewinnmarge lockte, war die Umgehung des Banns immer schon garantiert. Dass das Register am Ende scheiterte, ist jedoch unerheblich. Denn gerade sein Scheitern verdeutlicht die Grenzen des Merkantilismus im 18. Jahrhundert besonders deutlich: Das Scheitern des Wollregisters verweist auf die Grenzen ökonomischer Regulierung im Zeichen des Merkantilismus. Anders als oft vermutet, lagen diese Grenzen aber nicht – oder nicht allein – in den immer begrenzten Möglichkeiten fiskalischer Regulierung unter den Bedingungen des 18. Jahrhunderts. Studien zum Zoll und zur Akzisebehörde haben vielmehr den rasanten Aufstieg des „fiscal-military state“ eindrucksvoll belegt.<sup>158</sup> In dieser Hinsicht war das Wollregister hinsichtlich seiner Durchführung und Finanzierung, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, stets eine ambitionierte, aber realistische Möglichkeit. Stattdessen lagen die praktischen Grenzen des Merkantilismus *innerhalb* der merkantilistischen Doktrin. Mit dem zentralen Widerspruch, dass der Ausbau fiskalischer Regulierung ausschließlich zu Lasten der Wollproduzenten gehen sollte (und darum in Händlerhand bleiben musste), niemals jedoch zu Lasten der eigenen merkantilen Interessen und Freiheiten gehen durfte (und darum unter keinen Umständen in Form der Akzisebehörde umgesetzt werden durfte), setzte die Woll-Lobby dem praktischen Merkantilismus enge Grenzen – und sie tat dies mit merkantilistischen Argumenten.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

Cambridge University Library, Cholmondeley (Houghton) Papers, Political Papers  
East Sussex Record Office, Brighton, Sayer MSS

<sup>157</sup> Vgl. Young (1788), S. 22.

<sup>158</sup> Vgl. bspw. Brewer (1989); Graham/Walsh (2016).

The National Archives, Kew (TNA)  
 Board of Trade (CO)  
 Customs (CUST)  
 Privy Council (PC)  
 State Papers (SP)  
 Treasury (T)

## Gedruckte Quellen

- Anon. (1669): *England's Glory, by the Benefit of Wool Manufactured therein*, London.
- Anon. (1677): *Reasons for a Limited Exportation of Wool*, London.
- Anon. (1699): *A Collection of all the Statutes now in Force, against the Transportation of Wooll*, London.
- Anon. (1727): *Anglia Restaurata: Or, the Advantages that must accrue to the Nation, by Effectually putting a Stop to the Detestable and Ruinous Practice of Smuggling Wool, from England and Ireland, to France, Ostend, etc. [...] To Which is added, A Scheme to put an effectual Stop to the Exportation of our Wool [...] By the Cheshire Weaver*, London.
- Anon. (1731): *Proposals for Preventing the Running of Wool, and Encouraging the Woollen Manufacture*, London.
- Anon. (1732): *A Proposal fully to Prevent the Smugling of Wool*, London.
- Anon. (1736): *The Golden Fleece, or the Trade, Interest, and Well-Being of Great Britain Considered*, London.
- Anon. (1741): *Considerations on Several Proposals for Preventing the Exportation of Wool*, London.
- Anon. (1741a): *Remarks upon Mr. Webber's Scheme and the Draper's Pamphlet*, London.
- Anon. (1741b): *Some General Observations on the Petitions now before the Honourable House of Commons*, London.
- Anon. (1742): *Some Impartial Thoughts on the Woollen Manufacturies wherein the Merits of the Several Pieces wrote on this Subject within these few Years are occasionally considered*, London.
- Anon. (1744): *A Supplement (...), Being a further Defence (chiefly historical) of a Scheme*, London.
- Anon. (1745): *A Method to Prevent, without a Register, the Running of Wool from Ireland to France*, London.
- Anon. (s. d.): *The Deplorable Case of the Chief and other Agents or Officers that have been deputed*, s.l.
- Banks, Joseph (1782): *The Propriety of Allowing a Qualified Exportation of Wool Discussed Historically*, London.
- Blanch, John (1694): *The Interest of England Considered in an Essay upon Wooll, Our Woollen-Manufactures and the Improvement of Trade*, London.
- Bridges, George (1742): *A Whip for the Smugglers: Or, a Curb to France. Shewing the only Way to Prevent Wool-Smuggling*, London.
- Bridges, George (1744): *Plain Dealing: Or the Whole Method of Wool-Smuggling Clearly Discovered*, London.
- Carter, Richard / Ellers, Peter (1713): *A Scheme for An Effectual Method to Prevent the Exportation of Wooll*, London.
- Carter, Richard / Ellers, Peter (1714): *Some Observations, shewing, wherein there are some Deficiencies in the Bill now depending, for Prevention of Running Wool*, London.
- Carter, William (1669): *England's Interest Asserted in the Improvement of its Native Commodities; and more especially the Manufacture of Wool*, London.
- Carter, William (1689): *An Abstract of the Proceedings to Prevent Exportation of Wooll Un-manufactured*, London.

- Carter, William (1695): *The Usurpations of France upon the Trade of the Woollen Manufacture of England*, London.
- Hardy, William John (Hg.) (1927): *Calendar of State Papers Domestic: William III*, London. (=CSPD)
- Haynes, John (1706): *A View of the Present State of the Clothing Trade in England*, London.
- Haynes, John (1715): *Great Britain's Glory: Or, An Account of the Great Numbers of Poor Employ'd in the Woollen and Silk Manufacturies, to the Increase of Trade, the Enlargement of the Revenues of the Crown, and Augmenting our Navigation*, London.
- Journal of the Commissioners for Trade and Plantations* (1925), Band 4, 1718–1722, London.
- Journal of the Commissioners for Trade and Plantations* (1928), Band 6, 1729–1734, London.
- Journal of the Commissioners for Trade and Plantations* (1930), Band 7, 1734–1741, London.
- Journal of the House of Commons*, Bd.10, 1688–1693 (London, 1802). (=JHC 10)
- Journal of the House of Commons*, Bd.12, 1697–1699 (London, 1803). (=JHC 12)
- Journal of the House of Commons*, Bd.13, 1699–1702 (London, 1803). (=JHC 13)
- Journal of the House of Commons*, Bd.19, 1718–1721 (London, 1803). (=JHC 19)
- Journal of the House of Commons*, Bd.21, 1727–1732 (London, 1803). (=JHC 21)
- Journal of the House of Commons*, Bd.41, 1786 (London, 1803). (=JHC 41)
- Lambert, Sheila (Hg.) (1975): *House of Commons Sessional Papers of the Eighteenth Century*, Band 19, Wilmington.
- London, John (1740): *Some Considerations on the Importance of the Woollen Manufactures*, London.
- Manley, Thomas (1676): *A Discourse Shewing that the Exportation of Wooll is Destructive to this Kingdom*, London.
- Newball, John (1745): *A Scheme to Prevent the Running of Wool Abroad, and to Encourage the Manufactures at Home*, 2. Aufl., London.
- Reports from Committees of the House of Commons* (1803). Reprinted by Order of the House, Vol. XI, Miscellaneous Subjects: 1782–1799, London.
- Saville, Richard (Hg.) (2016): *The Letters of John Collier of Hastings 1731–1746*, Lewes.
- Shaw, William A. / Slingsby, F. H. (Hg.) (1904–1962): *Calendar of Treasury Books, 1660–1718*, 32 Bände, London. (=CTB)
- Smith, John (1747): *Chronicon Rusticum-Commerciale; Or, Memoirs of Wool. Being a Collection of History and Argument, concerning the Woolen Manufacture and Woolen Trade*, 2 Bände, London.
- Sympson, Anthony (1741): *A Short, Easy and Effectual Method to Prevent the Running of Wool*, London.
- The Gentleman's Magazine (1742), Band XII, London.
- Webb, Daniel (1732): *An Enquiry how far the Declining State of the British Woollen Manufactures for Exportation does affect the English Landed Interest*, London.
- Webb, Daniel (1737): *Sinking State of the Woollen Exportation-Trade, and therein the Landed as well as Trading Interest in general, with the Cause thereof. Humbly Represented by the British Woollen-Manufacturers, to the Honourable the Members of Parliament [...]*, London.
- Webb, Daniel (1744): *An Essay presented; or A Method humbly proposed, to the Consideration of the Honourable Members of both Houses of Parliament, by an English Woolen Manufacturer [...]*, London.
- Webber, Samuel (1741): *A Scheme for Preventing the Exportation of unmanufactured Wooll from Great Britain*, London.
- Webber, Samuel (1741a): *An Account of a Scheme for Preventing the Exportation of Our Wool*, London.
- Young, Arthur (1788): *The Question of Wool Truly Stated*, London.

## Literatur

- Anderson, Gary M. / Shughart II, William F. / Tollison, Robert D. (1985): Adam Smith in the Customhouse, in: *Journal of Political Economy* 93, S. 740–759.
- Ashworth, William (2003): *Customs and Excise: Trade, Production, and Consumption in England 1640–1845*, Oxford.
- Baxter, Stephen (1957): *The Development of the Treasury 1660–1702*, London/New York.
- Bowden, Peter J. (1962): *The Wool Trade in Tudor and Stuart England*, London.
- Bowen, Huw (2002): „So Alarming an Evil.“ Smuggling, Pilfering and the English East India Company, 1750–1810, in: *International Journal of Maritime History* 14, S. 1–31.
- Brewer, John (1989): *The Sinews of Power. War, Money, and the English State, 1688–1783*, London.
- Broadberry, Stephen / Campbell, Bruce M. S. / Klein, Alexander / Overton, Mark / van Leeuwen, Bas (2015): *British Economic Growth, 1270–1870*, Cambridge.
- Bruland, Kristine (2004): Industrialisation and Technological Change, in: Roderick Floud / Paul Johnson (Hg.): *The Cambridge Economic History of Modern Britain, Volume 1: Industrialisation, 1700–1860*, Cambridge, S. 117–146.
- Davies, Ralph (1954): English Foreign Trade, 1660–1700, in: *Economic History Review* 7, S. 150–166.
- Farrell, William (2016): The Silk Interest and the Fiscal-Military State, 1690–1769, in: Aaron Graham / Patrick Walsh (Hg.): *The British Fiscal-Military States, 1660–c.1783*, London, S. 113–130.
- Gauci, Perry (2001): *The Politics of Trade: The Overseas Merchant in State and Society, 1660–1720*, Oxford.
- Graham, Aaron / Walsh, Patrick (Hg.) (2016): *The British Fiscal-Military States, 1660–c.1783*, London.
- Hoon, Elizabeth (1968): *The Organization of the English Customs System 1696–1786*, Newton Abbot.
- Hoppit, Julian (1997): *Failed Legislation, 1660–1800. Extracted from the Commons and Lords Journals*, London.
- Hoppit, Julian (2002): *Risk and Failure in English Business 1700–1800*, Cambridge.
- Hoppit, Julian (2017): *Britain's Political Economies: Parliament and Economic Life, 1660–1800*, Cambridge.
- Isenmann, Moritz (Hg.) (2014): *Merkantilismus. Wiederaufnahme einer Debatte*, Stuttgart.
- Jenkins, D.T / Ponting, K. G. (1982): *The British Wool Textile Industry 1770–1914*, London.
- Kearney, H. F. (1959): The Political Background to English Mercantilism, 1695–1700, in: *The Economic History Review* 11/3, S. 484–496.
- Keirn, Tim (1992): Parliament, Legislation and the Regulation of English Textile Industries, 1689–1714, in: Lee Davison / Tim Hitchcock / Tim Keirn / Robert B. Shoemaker (Hg.): *Stilling the Grumbling Hive: The Response to Social and Economic Problems in England, 1689–1750*, New York, S. 1–24.
- Kelly, Patrick (1980): The Irish Woollen Export Prohibition Act of 1699: Kearney re-visited, in: *Irish Economic and Social History* VII, S. 22–43.
- Köhler, Ingo / Rossfeld, Roman (Hg.) (2012): *Pleitiers und Bankrotteure. Geschichte des ökonomischen Scheiterns vom 18. bis 20. Jahrhundert*, Frankfurt/New York.
- Langford, Paul (1975): *The Excise Crisis: Society and Politics in the Age of Walpole*, Oxford.
- Lees, Robert M. (1933): The Constitutional Importance of the „Commissioners of Wool“ of 1689. An Administrative Experiment of the Reign of William III, in: *Economica* 40, S. 147–168 und 41, S. 264–274.
- Lloyd, T. H. (1977): *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge.
- Mann, Julia DeLacy (1971): *The Cloth Industry in the West of England*, Oxford.
- Oldland, John (2018): The Clothiers' Century, 1450–1550, in: *Rural History* 29, S. 1–22.
- Oldland, John (2019): *The English Woollen Industry, c.1200–1560*, New York.
- Ormerod, Paul (2005): *Why Most Things Fail: Evolution, Extinction and Economics*, London.

- Pincus, Steve (2012): Rethinking Mercantilism: Political Economy, the British Empire, and the Atlantic World in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: *The William and Mary Quarterly* 69, S. 3–34.
- Priestley, U. (1990): *The Fabric of Stuffs: The Norwich Textile Industry from 1565*, Norwich.
- Ramsay, G.D. (1982): *The English Woollen Industry, 1500–1750*, London.
- Ross, Ian Simpson (1995): *The Life of Adam Smith*, Oxford.
- Sainty, J. C. (1974): *Officials of the Boards of Trade*, London.
- Sickinger, Raymond L. (2000): Regulation or Ruination: Parliament's Consistent Pattern of Mercantilist Regulation of the English Textile Trade, 1660–1800, in: *Parliamentary History* 19, S. 211–232.
- Smail, John (1999): *Merchants, Markets and Manufacture. The English Wool Textile Industry in the Eighteenth Century*, London.
- Smith, Adam (1976): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, hrsg. v. R.H. Campbell / A. S. Skinner, Glasgow Edition, 2 Bände, Oxford.
- Snugden, Keith (2018): Clapham Revisited: the Decline of the Norwich Worsted Industry (c.1700–1820), in: *Continuity and Change* 33, S. 203–224.
- Stern, Philip J. / Wennerlind, Carl (Hg.) (2014): *Mercantilism Reimagined. Political Economy in Early Modern Britain and its Empire*, Oxford.
- Willis, Kirk (1979): The Role in Parliament of the Economic Ideas of Adam Smith, 1776–1800, in: *History of Political Economy* 11.4, S. 505–544.
- Wilson, Richard (1986): Newspapers and industry: the export of wool controversy in the 1780s, in: Michael Harris / Alan Lees (Hg.): *The Press in English Society from the Seventeenth to the Nineteenth Centuries*, London, S. 80–104.
- Ziegler, Hannes (2022): Jacobitism, Coastal Policing and Fiscal-Military Reform in England after the Glorious Revolution, 1689–1702, in: *Journal of British Studies* 61/2, S. 290–314.

PD DR. HANNES ZIEGLER

LMU München

Historisches Seminar, Abt. Frühe Neuzeit

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

hannes.ziegler@lmu.de